

In der Senatssitzung am 2. September 2025 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

01.09.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 2. September 2025

„Haushaltsaufstellung 2026/2027“

„Ergebnisse der Revisionsphase“

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2025 die Eckwerte 2026/2027 sowie die Orientierungswerte 2028/2029 getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde einschließlich des dargestellten Finanzrahmens als verbindliche Grundlage für die weitere Haushaltsaufstellung und die Finanzplanung beschlossen.

Die Beschlusslagen des Senats vom 17. Juni 2025 beinhalteten zudem zum einen Eckwerteaufstockungen infolge von als unabweisbar anerkannten investiven und konsumtiven Mehrbedarfen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 und zum anderen fiskalische Anpassungsnotwendigkeiten resultierend aus senatsseitig beschlossenen strukturellen Entlastungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre bis 2027.

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen Sanierungsmaßnahmen dienen Letztere dazu, auch in Zukunft die Tragfähigkeit der bremischen Haushalte zu gewährleisten sowie ausgeglichene und verfassungskonforme Finanzrahmen bei gleichzeitigen erheblichen finanziellen Herausforderungen aufstellen zu können.

Der Senat bat den Senator für Finanzen, im Nachgang zu dem Eckwertebeschluss die Veranschlagung der Änderungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit den fiskalischen Effekten der strukturellen Entlastungsmaßnahmen sowie mit den unabweisbaren und zwingenden Mehrbedarfen für die Haushalte 2026 und 2027 vorzunehmen (Beschluss Nr. 3).

Ferner bat der Senat den Senator für Finanzen, die Anpassungen, die sich aus der Verteilung von insgesamt rd. 80 Vollzeitstellen im Sanierungsbereich des Personals ergeben, die in der Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und Bemessung beschlossen wurden, im Nachgang zum Eckwertebeschluss umzusetzen (Beschluss Nr. 2). Hierzu gehörten auch die Anpassungen bei den Ausnahmehereichen Polizei, Lehrer:innen und Justiz gemäß den Beschlüssen der Senatskommission.

Der Senator für Finanzen hat die erforderlichen Anpassungen gemäß Beschluss des Senats bis zum 30. Juni 2025 systemseitig umgesetzt. Dieses gilt gleichermaßen für die Anpassungsbedarfe im Sanierungsbereich des Personals aus der Verteilung von insgesamt rd. 80 Vollzeitstellen durch die Senatskommission Personal.

Darüber hinaus wurden Anpassungen für die beantragten Stellen im Bereich der Polizei Bremens und Bremerhavens, des Justizvollzuges sowie der Erfüllung der Zuweisungsrichtlinie des unterrichtenden Personals für das Schuljahr 2026/2027 realisiert.

Die damit bereitgestellten Datengrundlagen stellen die Grundlage für die Erstellung der Haushaltsvorentwürfe 2026/2027 durch die Fachressorts dar.

Der Senat bat die Ressorts vor diesem Hintergrund mit Beschluss vom 17. Juni 2025, ihre Haushaltsvoranschläge bzw. Planansätze entsprechend den Eckwerten 2026/2027 einschließlich der ausgewiesenen Aufstockungen und den Orientierungswerten 2028/2029 getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bis zum 29. Juli 2025 aufzustellen (Beschluss Nr. 4) und einschließlich der erforderlichen Unterlagen wie bspw. Eckwerteanalysen an den Senator für Finanzen zu übermitteln.

Der Beschluss des Senats vom 17. Juni 2025 umfasste ferner zahlreiche dezentrale Aufträge, über deren Umsetzungsstand mit den Ergebnissen der Revision zu berichten ist. Diese bezogen sich zum einen auf grundsätzliche inhaltliche Umsetzungsbitten im Zusammenhang mit den Eckwerten 2026/2027 und zum anderen auf weitere Umsetzungsschritte resultierend aus den senatsseitig beschlossenen strukturellen Entlassungsmaßnahmen.

Der Senat bat den Senator für Finanzen zudem, die aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität auf Bremen entfallenden Finanzierungsanteile in Abstimmung mit den betroffenen Fachressorts optimal und unter Wahrung größtmöglicher Flexibilität jahresübergreifend einzuplanen (Beschluss Nr. 10).

B. Lösung

Der Senator für Finanzen hat die von den Ressorts bis zum 29. Juli 2025 übermittelten Haushaltsvorentwürfe und die dazugehörigen Unterlagen gemäß § 28 Landeshaushaltsordnung im Hinblick auf die Einhaltung der Eck- und Orientierungswerte 2026 bis 2029 getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde nunmehr im Rahmen der sogenannten Revision gesichtet.

Die Prüfungsergebnisse aus der Revisionsphase lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Beantragte Verschiebungen zwischen den Aggregaten investiv und konsumtiv

In einzelnen Produktplänen wurden Eckwertverlagerungen zwischen den Aggregaten investiv zu konsumtiv beantragt.

Verlagerungen von investiv zu konsumtiv und/oder Personal sind insofern problematisch, als dass Investitionen grundsätzlich maßnahmenbezogen veranschlagt sind und deren Finanzierungen i.d.R. nach Maßnahmenende auslaufen bzw. zeitlich begrenzt sind, während konsumtive Bedarfe und/oder Personalbedarfe i.d.R. dauerhaft bestehen. Mit derartigen Verschiebungen geht die Gefahr einher, dass zeitlich begrenzte

Ausgaben in Dauerausgaben umgewandelt werden, was nachhaltige und folgenschwere Auswirkungen auf die Fortschreibung in den Folgejahren haben kann.

Ferner bergen Verlagerungen von investiv zu konsumtiv das Risiko, dass es zu Reduzierungen der Investitionsquote kommt. Dieser kommt vor dem Hintergrund der aktuellen bundesgesetzlichen Gesetzgebungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität und damit verbundenen Prämissen grundsätzlich eine deutlich gewichtigere Bedeutung bei der Bewertung von Haushalten zu als es bisher der Fall war.

Die beantragten Verschiebungen zwischen investiv und konsumtiv im Produktplan 21 Kinder und Bildung (im Haushalt des Landes 2 Mio. € in 2026 und 2,5 Mio. € in 2027) sind in erster Linie haushaltstechnischer Natur und auf Veranschlagungsspezifika von Einnahmen und Ausgaben von Bundesmitteln aus dem sogenannten Digitalpakt zurückzuführen. Die Bundesmittel werden voraussichtlich als investive Einnahmen vereinnahmt, können aber in der Verausgabung im weitesten Sinne auch für konsumtive Zwecke im Rahmen des Digitalpakts eingesetzt werden. Denen stehen gegenläufige Verschiebungen im Haushalt der Stadt gegenüber, die Verschiebungen von konsumtiv zu investiv in Höhe von jeweils 1,719 Mio. € für 2026 und 2027 umfassen.

Des Weiteren wurde eine Verschiebung im Produktplan 24 Hochschulen und Forschung von investiv zu konsumtiv i.H.v. 2,74 Mio.€ in 2026 und 3,32 Mio. € in 2027 beantragt. Im Wesentlichen resultiert diese Verschiebung vor allem aus der überregionalen Forschungsförderung, bei der für die meisten Institute bzw. Forschungsorganisationen erst jetzt endgültig die Aufteilung feststeht. Hierbei stellte sich heraus, dass ein Teil der ursprünglich noch als investiv angenommenen Zuschüsse tatsächlich den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen ist.

Hinzu kommen weitere beantragte Verschiebungen von investiv zu konsumtiv u.a. im Produktplan 12 Sport im Haushalt der Stadtgemeinde für den Zeitraum von 2026 und 2027 i.H.v. 0,5 Mio. € p.a. zur Abdeckung der konsumtiven Bedarfe der Pauliner Marsch aus dem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschuss vom 12. April 2025. Es handelt sich hier nicht um eine dauerhafte, sondern zeitlich befristete Verlagerung entsprechend der Beschlusslage.

Der Produktplan 41 Jugend und Soziales beantragt eine Verschiebung in der Stadtgemeinde von investiv zu konsumtiv zur Aufrechterhaltung der Unterhaltung von Spielplätzen und -flächen i.H. von jeweils 0,7 Mio. € für die Jahre 2026-2029. Im Produktplan 71 Wirtschaft im Haushalt der Stadt wird eine Verschiebung beantragt in Höhe von jeweils 1 Mio. € für 2026 und 2027, die im Rahmen der Finanzierung der bremischen Märkte erforderlich ist. Denen stehen gegenläufige Verschiebungen im Haushalt des Landes gegenüber, die Verschiebungen von konsumtiv zu investiv in Höhe von 0,56 Mio. € für 2026 und 0,4 Mio. € für 2027 umfassen. Die Verschiebung ist erforderlich um drittmitelfinanzierte Förderungen zu stärken.

Im Produktplan 81 Häfen im Haushalt des Landes werden in 2026 (0,305 Mio. €) und in 2027 (0,329 Mio. €) Verschiebungen investiv zu konsumtiv beantragt. Diese ergeben sich u.a. aus Verlagerungen bei der Veranschlagung von Bundes- und EU-Mitteln im Kontext des Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Im Gegenzug wird im Haushalt der Stadt-

gemeinde eine Verlagerung der konsumtiven Mittel in den investiven Bereich i.H.v. jeweils 0,051 Mio. € für 2026-zum Ausgleich der Wahrnehmung von Landesaufgaben beantragt.

Hinzu kommt eine Verlagerung von investiv zu konsumtiv im Produktplan 97 Immobilienwirtschaft und –management i.H.v. rd. 0,1 Mio. € in den Jahren 2026 bis 2029.

Diesen Verlagerungen stehen anderweitige gegenläufige Verlagerungen von konsumtiv zu investiv gegenüber (siehe auch oben u.a. zum Produktplan 21 Kinder und Bildung und 71 Wirtschaft).

Saldiert betrachtet ergeben sich im Haushalt des Landes Verschiebungen von investiv zu konsumtiv für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von -3,642 Mio. € und für 2027 in Höhe von -5,418 Mio. €. Im Haushalt der Stadtgemeinde belaufen sich die Verschiebungen von investiv zu konsumtiv für 2026 auf -0,114 Mio. € und für 2027 auf +3,791 Mio. € (- = gibt ab, +=bekommt).

Eine vollständige Übersicht zu allen Verlagerungen zwischen investiv und konsumtiv kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Verfahrensvorschlag:

Den zuvor beantragten Verschiebungen zwischen investiv und konsumtiv wird stattgegeben. Die dargestellten Verschiebungsnotwendigkeiten wurden nachvollziehbar dargestellt und hängen im Wesentlichen auch mit der Vereinnahmung von Drittmitteln zusammen. Diese gilt es für die Folgejahre abzusichern.

b) Beantragte Verschiebungen der Eck- und Planwerte zwischen Land und Stadt

Der Senat hat im Zusammenhang mit dem Beschluss der Eckwerte festgestellt, „dass ein Eckwertausgleich zwischen den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen angesichts der getrennten Finanz-, Buchungs- und Kostenrechnungskreise unzulässig ist.“

Diese Regelung ist auch bei etwaigen Anpassungen bei der Veranschlagung von anteiligen Kostenerstattungen für die Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben gemäß Ziffer 6.4.3.2 der Grundsätze für die Aufstellung der Haushalte zu beachten. Hintergrund für die Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben ist, dass die bremischen Gebietskörperschaften aus Zweckmäßigkeitsgründen bzw. aus Gründen sparsamer Mittelverwendung vielfach Leistungen für die jeweils andere Gebietskörperschaft erbringen. Zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgt eine Spitzabrechnung der IST-Ergebnisse, die – sofern keine entsprechenden Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug bestehen – als Veranschlagung in das kommende Haushaltsaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Neu-Kalkulation der Anschläge im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Landes-Gemeinde-Aufgaben ist notwendig zur Wahrung der Vermögenspositionen beider Gebietskörperschaften. Im Rahmen der Haushaltsvorentwürfe führen die Anpassungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben im Haushalt der Stadtgemeinde jeweils in 2026 und 2027 zu einer Haushaltsentlastung in Höhe von rd. 7,964 Mio. € p.a..

Damit verbunden ist im Gegenzug eine Haushaltsverschlechterung im Haushalt des Landes in selbiger Höhe. Ausgleichsnotwendigkeiten ergeben sich noch im Produktplan 01 Bürgerschaft (-0,020 Mio. €), Produktplan 02 Rechnungshof (0,908 Mio. €), Produktplan 03 Senat, Senatskanzlei (-4,147 Mio. €), Produktplan 21 Kinder und Bildung (-4,083 Mio. €), Produktplan 22 Kultur (-0,580 Mio. €), Produktplan 41 Jugend und Soziales (-1,371 Mio. €), und Produktplan 91 Personal/Finanzen (9,145 Mio. €). Letzterer ist insbesondere auf die Querschnittsaufgaben des Fachressorts zurückzuführen.

Zusätzlich zu den Verschiebungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Landes- und Gemeindeaufgaben wurde noch eine weitere Land-Stadt-Verschiebung im Produktplan 96 IT-Budget der FHB für 2026 i.H.v. 1,1 Mio. € und in 2027 i.H.v. 1,6 Mio. € beantragt. Die Mittel sollen aus dem Haushalt des Landes in den Haushalt der Stadtgemeinde verlagert werden. Die Verlagerungen sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass bei der Planung zunächst die Annahme zu Grunde gelegt wird, dass sich die Kosten für zentrale, ressortübergreifende IT-Dienstleistungen und Software in der Regel hälftig auf die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde aufteilen. Erst im Zuge weitergehender Konkretisierungen stellt sich dann jedoch die konkrete, abschließende Aufteilung nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde heraus. Insofern können sich hieraus noch entsprechende zwingende Anpassungsbedarfe ergeben.

Verfahrensvorschlag:

Wie bereits dargestellt handelt es sich bei den Veranschlagungen von anteiligen Kostenerstattungen für die Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben um zwingend notwendige Anpassungen zur Wahrung der Vermögenspositionen beider Gebietskörperschaften. Diese Haushaltsverschlechterung im Landeshaushalt muss - wie es bereits von einigen Produktplanverantwortlichen vorgenommen wurde - grundsätzlich im Rahmen der Veranschlagung in den jeweiligen Produktplänen ausgeglichen werden.

Die beantragten Verlagerungen im Produktplan 96 IT-Budget der FHB sind aus den dargestellten Gründen nachvollziehbar, da hierdurch IT-Projekte und Softwarebeschaffungen für alle Fachressorts betroffen sind.

Insofern wird den beantragten Land-Stadt Verschiebungen stattgegeben. Die Abrechnungssystematik und die Notwendigkeit von Ausgleichen ergibt sich aus den „Leitlinien bei innerbremischen Verrechnungen für die Wahrnehmung von Landes-/Gemeindeaufgaben“ des Senators für Finanzen vom 18. April 2005 in der jeweils geltenden Fassung.

Mit Blick auf die noch erforderlichen Ausgleiche im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben weist der Senator für Finanzen ausdrücklich und vorsorglich darauf hin, dass die bisher noch nicht vorgenommenen Ausgleiche in den Ressorthaushalten letztmalig durch den Senator für Finanzen erfolgen. Im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung 2028/2029 werden – sofern keine ressortseitigen Ausgleiche hinterlegt werden – entsprechende technischen Absenkungen in den einzelnen Produktplanbudgets innerhalb des Produktplanbudgets durch den Senator für Finanzen umgesetzt. Die Lösungsoptionen werden rechtzeitig vor der Aufstellung der Haushalte 2028/2029 mit den Fachressorts erörtert. Dieses hat auch für die Fachressorts den Vorteil, dass sie die dann verfügbaren Verbesserungen in der jeweils anderen Gebietskörperschaft anderweitig nutzen können.

c) Einhaltung der verbindlichen Eckwerte 2026/2027 sowie der Planwerte 2028/2029

Die am 17. Juni 2025 vom Senat beschlossenen verbindlichen Eck- und Planwerte der Jahre 2026/2027 sowie 2028 und 2029 werden grundsätzlich in allen Produktplänen systemseitig eingehalten.

In vereinzelt Produktplänen wurden ressortseitig im Rahmen der Haushaltsvorentwürfe zum Teil Mehrbedarfe bzw. Überschreitungen gegenüber den senatsseitig beschlossenen Eck- und Planwerten dargestellt, die jedoch im Klärungsprozess mit dem Senator für Finanzen unter Verweis auf die einzuhaltenden Eckwertvorgaben weitgehend aufgelöst und systemseitig bereinigt werden konnten. Bezüglich des Umgangs mit der Fortschreibung der Eckwertaufstockungen für 2028/2029 wird auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt g) verwiesen.

Zwischen den Produktplänen 07 Inneres und 11 Justiz wurden im Zusammenhang mit Verrechnungen bei der Polizei Erhöhungen in Einnahme (PPL 07) bzw. Ausgabe (PPL 11) berücksichtigt, die zwar im jeweiligen Produktplan nicht ausgeglichen sind, sich jedoch im Landeshaushalt insgesamt saldenneutral darstellen (haushaltsinterne Verrechnungen/Erstattungen) und daher so umgesetzt werden können.

Im Produktplan 11 Justiz wurden im Landeshaushalt konsumtive Mehrbedarfe (u.a. Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von rd. 1,2 Mio. € p.a. in 2026 und 2027 benannt. Zudem wurden konsumtive Mehrbedarfe im Projekt e-justice aufgrund von Kostensteigerungen angemeldet (rd. 1,1 Mio. € in 2026, 1,4 Mio. € in 2027, 1,7 Mio. € in 2028 und 1,9 Mio. € in 2029). Der Produktplan 11 Justiz hat im Rahmen der Beschlussfassung zu den Eckwerten 2026/2027 bereits eine Eckwertaufstockung in Höhe von 2 Mio. € jeweils für 2026/2027 erhalten. Sollte sich diese als nicht auskömmlich erweisen, sind etwaige Lösungsansätze im Haushaltsvollzug im Rahmen der Gesamtproduktplanhaushalte zu entwickeln.

Im Produktplan 71 Wirtschaft im Haushalt des Landes werden im Zusammenhang mit dem EFRE-Programm 2021 bis 2027 für die Finanzplanjahre 2028/2029 etwaige investive Mehrbedarfe erwartet. Diese führen aktuell dazu, dass die Ausgabeansätze 2028/2029 für das EFRE-Programm 2021 bis 2027 das senatsseitig beschlossene Gesamtbudget für das EFRE-Programm 2021 bis 2027 für den Produktplan 71 Wirtschaft rechnerisch unter Zugrundelegung der vorgeschriebenen Relation 40% EU-Einnahmen und 60% landesseitige Ko-Finanzierung deutlich überschreiten. Die EFRE-Mittelabflüsse im Produktplan 71 Wirtschaft sind bisher jedoch mit Planungsunsicherheiten und Volatilitäten behaftet. Hierbei werden die Finanzplanwerte 2028/2029 für den Produktplan 71 insgesamt jedoch eingehalten.

Im Produktplan 71 Wirtschaft im Haushalt des Landes werden zudem für die Ausrichtung des 200-jährigen Stadtjubiläums in Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2027 Mehrbedarfe in Höhe von 2,4 Mio. € erwartet. Die Jubiläumsfeier wird einen erheblichen Beitrag dazu leisten, das kulturelle Angebot in der Stadt weiter zu steigern und damit die Attraktivität und die Popularität der Stadt Bremerhaven weiter zu fördern. Dadurch werden nicht nur Bremerhavener*innen sondern auch Besucher:innen von außerhalb angelockt, was der Stadt auch als Tourismusstandort zu Gute kommt. Der Senat hat sich in Anbetracht der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen in Bremerhaven dafür

ausgesprochen, die Stadt zu unterstützen und die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2027 abzusichern.

Die Finanzierung des EHC befindet sich aktuell noch in der Prüfung. Diese wird bis zur Einbringung der Haushalte 2026/2027 spätestens bis Herbst / November 2025 abgeschlossen.

Vereinzelt bestehen darüber hinaus noch weitere abschließende Klärungs- und ggf. daraus resultierende Anpassungsbedarfe bei der Einhaltung der Eck- und Planwerte für die Jahre 2026 – 2029, insbesondere resultierend aus den produktplanübergreifenden Verlagerungen bzw. Verrechnungen/Erstattungen. Diese ergeben sich u.a. aus noch nicht abschließend zwischen den Ressorts geeinten Betragshöhen.

Verfahrensvorschlag:

Der Senat hat in seinem Eckwertebeschluss vom 17. Juni 2025 die dargestellten Eck- und Orientierungswerte 2026 bis 2029 als verbindliche Grundlage für die weitere Haushaltsaufstellung beschlossen, die es zwingend einzuhalten gilt. Diese Maßgabe gilt für alle Fachressorts und Produktpläne gleichermaßen.

Sollten die dargestellten konsumtiven Mittelbedarfe im Produktplan 11 Justiz tatsächlich eintreten, sind diese – wie dargestellt und wie bisher auch praktiziert – einer Lösung im jeweiligen Haushaltsvollzug zuzuführen.

Bezüglich der Ausgabeansätze 2028/2029 für das EFRE-Programm 2021 bis 2027 wird die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation gebeten mit Blick auf die Aufstellung der Haushalte 2028/2029 die Veranschlagung unter Berücksichtigung etwaiger Rücklagenbestände, der zu erwartenden Endabrechnung, des senatsseitig beschlossenen Gesamtbudgets und tatsächlicher Mittelabflüsse für den Produktplan 71 Wirtschaft zu bewerten.

Der Senat bittet den Senator für Finanzen aus den dargestellten Gründen, die Finanzierung für das auszurichtende 200-jährige Stadtjubiläum in Bremerhaven in Höhe von 2,4 Mio. € in 2027 als finanziellen Unterstützungsbeitrag des Landes für die Stadt Bremerhaven entsprechend im Produktplan 71 Wirtschaft im Haushalt des Landes zu hinterlegen. Der Ausgleich erfolgt durch Veranschlagung einer entsprechenden Entnahme aus der Sonderrücklage für die Innenstadtentwicklung in Bremerhaven, die im Produktplan 93 Zentrale Finanzen ressortiert.

Die vom Senat beschlossenen Finanzrahmen sehen aktuell in Anbetracht der sehr angespannten Haushaltsentwicklung und der aktuell bundesweit stagnierenden Konjunkturentwicklung darüber hinaus keine Spielräume für zusätzliche Mittelanmeldungen und damit Überschreitungen der Eck- sowie Planwerte der Ressorts vor.

Bezüglich der darüber hinausgehenden weiteren abschließenden Klärungs- und ggf. daraus resultierende Anpassungsbedarfe werden die betroffenen Ressorts gebeten, die Aufklärung ggf. unter Beteiligung betroffener Ressorts mit dem Senator für Finanzen bis zum 8. September 2025 vorzunehmen. Eventuell verbleibende Überschreitungen sind durch pauschale Anschlagsreduzierungen (Ausgaben) bzw. -aufstockungen (Einnahmen) bei den Sach- und Investitionsmitteln auszugleichen.

d) Mittel des Handlungsfeldes „Klimaschutz“

Die ursprünglichen Mittel des Handlungsfeldes Klimaschutz (verortet im Produktplan 68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung) sind im Zuge der Aufstellung 2024/2025 eckwert-erhöhend für die Jahre 2024 ff. auf die jeweiligen Produktpläne verteilt worden, um die Ressorts darin zu unterstützen, in ihren jeweiligen Haushalten mit ergänzenden Mitteln die entsprechend erforderlichen Priorisierungen zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 und dem dazugehörigen Maßnahmenkatalog „Aktionsplan Klimaschutz“ vorzunehmen.

Die Ressorts haben die diesbezüglichen Vorgaben für die Aufstellung 2026/2027 im Rahmen ihrer Haushaltsvorentwürfe grundsätzlich so berücksichtigt, wie sie sich aus den Aufstellungsrichtlinien ergeben haben. Hierzu zählt insbesondere die separate Ausweisung der Personalmittel mit der Verlagerung aus dem Kernhaushalt sowie die maßnahmen-scharfe Veranschlagung der Mittel einschließlich Angabe des jeweiligen Maßnahmen-codes aus dem Aktionsplan Klimaschutz in der Zweckbestimmung der Haushaltsstellen, so dieser Code (Zeichensystem) projektstandsbedingt bereits vorhanden ist.

Soweit bereits aus den Jahren 2024/2025 eine abschließende Konkretisierung auch der konsumtiven und investiven Mittelverwendung und ein entsprechender Gremienbeschluss für eine dauerhafte Mittelfreigabe vorlag, konnte der grundsätzlich anzubringende Sperrvermerk entsprechend entfernt bzw. angepasst werden. Weitergehende, noch ausstehende Konkretisierungen zur Mittelverwendung werden von den Ressorts im Vollzug der Haushalte 2026/2027 erfolgen, auf deren Basis dann die verbleibenden Sperrvermerke durch Gremienbeschlüsse aufgehoben werden können. Eine haushaltsstellenscharfe Übersicht aller veranschlagten Mittel der Eckwertaufstockung Klimaschutz ist als **Anlage 2** beigefügt. Im weiteren Prüfungsprozess wird – soweit in Einzelfällen noch nicht abschließend erfolgt – sichergestellt, dass die zweckgebundene Veranschlagung durchgehend auch über entsprechende Haushaltsvermerke eingehalten wird.

Der Senat hat darüber hinaus die Ressorts erneut gebeten, spätestens mit dieser Haushaltsaufstellung 2026/2027 – auch über die Eckwertaufstockung hinaus – eine Verortung sämtlicher Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz auf gesonderten, maßnahmenbezogenen Haushaltsstellen vorzunehmen. Die diesbezügliche Datenauswertung anhand der gekennzeichneten Haushaltsstellen zeigt, dass ggf. noch systemseitige Nachkennzeichnungsbedarfe bestehen.

Verfahrensvorschlag:

Die Ressorts werden gebeten, soweit noch nicht erfolgt, eine abschließende Konkretisierung/Präzisierung der Mittelverwendung aus der Eckwertaufstockung Klimaschutz im Sinne der vorgesehenen Zweckbindung spätestens bis zur erforderlichen Gremienbefassung zur Mittelfreigabe im Haushaltsvollzug vorzunehmen.

Der Senator für Finanzen bittet die Ressorts zudem, die Einhaltung der Vorgaben zur gesonderten Veranschlagung und Kennzeichnung von sämtlichen, bereits finanzrelevanten Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz zu überprüfen und etwaige haushaltstechnische Anpassungsbedarfe bis zum 8. September 2025 an das zuständige Spiegelreferat beim Senator für Finanzen zu melden.

e) Veranschlagung von umsatzsteuerfinanzierten Mittelbedarfen ab 2026

Der Bund weist der Ländergesamtheit für einzelne Maßnahmen verstärkt in jüngster Vergangenheit zusätzliche Mittel für bestimmte Aufgaben vorwiegend über höhere Anteile an der Umsatzsteuer (Umsatzsteuerpunkte bzw. Festbeträge) zu.

Dies erweist sich aus verschiedenen Gründen in der haushalterischen Umsetzung insofern als herausfordernd, als dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Mittelbedarfe noch nicht absehbar ist, inwiefern etwaige Umsatzsteuermehreinnahmen als Deckung dienen können. Einerseits steht die exakte Höhe, mit der Bremen als Teil der Ländergesamtheit von der höheren Beteiligung an der Umsatzsteuer profitiert, oft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Maßnahme noch nicht fest. Andererseits ist die Wirkung von Steuer(mehr)einnahmen grundsätzlich von den übrigen Einnahmen zu unterscheiden und seit der Einhaltung der Schuldenbremse 2020 strukturell von einigen Besonderheiten bestimmt.

Die Finanzierungen werden daher über eine Entnahme aus der Sonderrücklage für umsatzsteuerfinanzierte Maßnahmen dargestellt. Zum Ausgleich entsprechender Ausgaben werden in selbiger Höhe Entnahmen aus der Sonderrücklage im Produktplan 93 Zentrale Finanzen getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde veranschlagt.

Für die Haushaltsjahre 2026/2027 sowie Planungsjahre 2028/2029 wurden die umsatzsteuerfinanzierten Mittelbedarfe im Rahmen der Haushaltsvorentwürfe wie folgt veranschlagt:

Umsatzsteuerfinanzierung								
	LAND				STADT			
Maßnahmen	2026	2027	2028	2029	2026	2027	2028	2029
in T€								
Flüchtlinge (<i>bereits bei d. Veranschlagung berücksichtigt</i>)	10.247	10.247	10.247	10.247				
			<i>Neue Planung</i>					
KiQuTG	17.470	0	0	0	4.630	0	0	0
ÖGD	4.972	0	0	0	2.460	0	0	0
Wärmeleitplanung	1.221	1.256	1.263	0				
Startchancen	4.890	4.890	4.890	4.890				
Summe:	28.554	6.146	6.153	4.890	7.090	0	0	0

Darüber hinausgehende Umsatzsteuerfinanzierungen können nach Vorliegen entsprechender Gesetzesbeschlüsse und senatsseitigen Mittelverwendungsbeschlüssen im Haushaltsvollzug erfolgen.

Nicht verausgabte Mittel sind am Jahresende jeweils in die Sonderrücklage für umsatzsteuerfinanzierte Maßnahmen zurückzuführen.

Verfahrensvorschlag:

Der Senat stimmt der dargestellten Veranschlagung mit Umsatzsteuerfinanzierung in den Haushaltsvorentwürfen für die Jahre 2026 bis 2029 zu.

f) Noch ausstehende haushaltstechnische Bereinigungen

Darüber hinaus bestehen noch weitere diverse haushaltstechnische Anpassungsnotwendigkeiten und erforderliche Nacharbeiten. Hintergrund dieser ist u.a., dass sich die Fachressorts zum Teil hinsichtlich der Einhaltung von Fristen oder Qualitätsmaßstäben nicht durchgängig an die jeweiligen Standards und Vorgaben gehalten haben. Dies führte u.a. zu sehr intensiven Nachbearbeitungsprozessen, die auch erhebliche Kapazitäten beim Senator für Finanzen gebunden haben.

Diese betreffen unter anderem die Angaben in den Produktgruppenhaushalten, Haushaltsvermerke sowie die Veranschlagung von Zuwendung und vorzunehmende Trennungen von institutioneller Förderung und Projektförderung sowie Berücksichtigung der Vorgaben zu den Personalkostenzuschüssen. Hierzu ist der Senator für Finanzen mit den jeweiligen betroffenen Fachressorts grundsätzlich bereits im individuellen Austausch.

Der Senator für Finanzen beabsichtigt ferner, die zentrale Tarifvorsorge im Produktplan 92 für den TVöD-Abschluss 2025/2026 auf die Haushaltsstellen für Personalkostenzuschüsse an Ausgliederungen zu dezentralisieren.

Die Gestaltungsmittel und die Mittel aus dem Härtefallfonds werden im Produktplan 93 Zentrale Finanzen zusammen als „Verstärkungsmittel“ veranschlagt (gemäß Eckwertebeschluss LAND für 2026 auf 5,650 Mio. € und für 2027 5 Mio. € und STADT für 2026 auf 5,650 Mio. € und für 2027 auf 5,2 Mio. €).

Um für die Ressorts und Mittelempfänger Planungssicherheit zu gewährleisten, soll im Rahmen einer gemeinsamen Übersicht bis Ende September festgelegt werden, welche Maßnahmen mit Gestaltungsmittel-Finanzierung aus 2025 auch in 2026 fortgeschrieben werden.

Verfahrensvorschlag:

Der Senat bittet die betroffenen Fachressorts, die noch erforderlichen technischen Anpassungsnotwendigkeiten und Nacharbeiten in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zur Einbringung der Haushaltsentwürfe in die jeweiligen Fachdeputationen bzw. Fachausschüsse abzuschließen.

Er bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die vorgenommene Veranschlagung insbesondere im Deckungskreis 112 im Haushalt der Stadtgemeinde mit Blick auf die umzusetzenden Vorgaben für die Veranschlagung von Personalkostenzuschüssen und Zuwendungen zu prüfen und in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen noch notwendige Anpassungsbedarfe zu identifizieren. Hierbei ist auch den Unterschieden bei der Veranschlagung von institutioneller Förderung und Projektförderung Rechnung zu tragen. Er bittet die Senatorin für Kinder und Bildung hierzu in einen Austausch mit dem Senator für Finanzen zu treten und gemeinsam tragfähige Lösungsansätze zu entwickeln. Im Produktplan 21 Kinder und Bildung im Haushalt des Landes sind zudem noch

technische Umschichtungen bei den konsumtiven Ausgaben in Höhe von 1,5 Mio. € in 2026 und 2 Mio. € in 2027 zu Gunsten der Zuschüsse an die Privatschulen vorzunehmen. Ein entsprechender Ausgleich wird durch Anpassungen bei den Kosten für das IIPad-Leasing gewährleistet, die anteilig über Bundesmittel aus dem Digitalisierungspakt dargestellt werden können.

Er bittet den Senator für Finanzen bezüglich der Gestaltungsmittel sowie der Dezentralisierung der Vorsorgemittel für den TVöD-Abschluss wie dargestellt zu verfahren.

Weitere Inhalte:

g) Umgang mit Fortschreibungsbedarfen aus den Eckwerteaufstockungen für 2028/2029

Der Senat hat im Rahmen seiner Beschlussfassung zu den Eckwerten 2026/2027 sowohl für den Haushalt des Landes als auch für den Haushalt der Stadtgemeinde Eckwerteaufstockungen zur Abfederung von als unabweisbar anerkannten investiven und konsumtiven Mehrbedarfen beschlossen. Diese beliefen sich im Haushalt des Landes für das Haushaltsjahr 2026 auf 168,358 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2027 auf rund 170,207 Mio. €. Im Haushalt der Stadtgemeinde betragen die zusätzlich gewährten Eckwerteaufstockungen für 2026 114,857 Mio. € und für 2027 102,723 Mio. €.

Bislang hat der Senat über die Fortschreibung der gewährten Eckwerteaufstockungen für die Finanzplanjahre 2028/2029 noch nicht entschieden.

Insbesondere bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich in der Regel um laufende, häufig gesetzlich induzierte Ausgaben, bei denen grundsätzlich davon auszugehen ist, dass diese auch in den Folgejahren – sofern sie nicht auf einmalige Sonderereignisse zurückzuführen sind – fortbestehen werden.

Hiervon gesondert zu betrachten sind Investitionsausgaben. Hier erfolgen etwaige Fortschreibungen stets maßnahmenbezogen und zeitlich begrenzt auf die Dauer der Investitionsmaßnahme. Investive Aufstockungsbedarfe können – da es sich in der Regel nicht um dauerhafte, laufende Ausgaben handelt – von Jahr zu Jahr variieren.

Ausgenommen sind hiervon investive Zuschüsse an Forschungseinrichtungen, die einen wesentlichen Teil des Wissenschaftshaushalts ausmachen. Diese weisen in der Regel nicht zwangsläufig eine bestimmte Maßnahmenbindung auf und können daher zumindest anteilig als regelmäßig wiederkehrende Ausgaben im Sinne von laufenden Zuschüssen erachtet werden.

Es wird daher vorgeschlagen, folgende konsumtive Eckwerteaufstockungen auf Basis des Aufstockungsbetrages 2027 auch für die Folgejahre 2028/2029 fortzuschreiben:

Im Haushalt des LANDES:

LAND	2027	Fortschreibungen 2028/2029		konsumtiv	
		ja/nein	Anmerkungen	2028	2029
konsumtive Bedarfe					
Bürgerschaftswahl SIS (PPL 07 Inneres)	1.650.000		Nicht jährlich, keine laufenden Kosten, daher keine automatische Fortschreibung.		
Hochschulen konsumtiv (PPL 24 Hochschulen u. Forschung)	32.937.920			27.570.000	28.170.000
Sozialleistungen (PPL 41 Jugend u. Soziales)	10.000.000		Hinterlegung zunächst als zentrale Risikovorsorge im Produktplan 93 , um tatsächliche Entwicklung d. IST-Ausgaben u. Ergebnisse der SenKo abzuwarten ist. (Hst. 0995.548 41-0)	10.000.000	10.000.000
Mehrbedarfe Wohngeld (PPL 68 Bau, Mobilität u. Stadtentw.)	20.000.000		Hinterlegung zunächst als zentrale Risikovorsorge im Produktplan 93 , da tatsächliche Entwicklung d. IST-Ausgaben abzuwarten ist. (Hst. 0995.548 99-2)	20.000.000	20.000.000
IPads (PPL 21 Kinder u. Bildung)	14.400.000		vertragliche Verpflichtung	14.400.000	14.400.000
Arbeitsmarktförderung (PPL 31 Arbeit)	20.000.000		Hinterlegung zunächst als zentrale Risikovorsorge im Produktplan 93 , da Konzept abzuwarten ist (Hst. 0995.548 99-2)	20.000.000	20.000.000
Wohnraumförderung (PPL 68 Bau, Mobilität u. Stadtentw.)	11.357.000			11.357.000	11.357.000
Tag d. Dt. Einheit* (PPL 03 Senat, Senatskanzlei)			Sonderereignis, keine laufenden Kosten		
Sicherheitskosten im Zusammenhang mit dem Tag d. Dt. Einheit (PPL 07 Inneres)			Sonderkosten		
Bürgerschaft* (PPL 01 Bürgerschaft)	2.124.000		Mehrbedarf abgesenkt um Mitteilung zur Reduzierung von Bürgerschaft (-1,5 Mio. €)	624.000	624.000
Erhöhung d. Betreuervergütung sowie Gefangenenentlohnung (PPL 11 Justiz u. Verfassung)	2.000.000			2.000.000	2.000.000
Obdachlose/Papierlose (PPL 51 Gesundheit u. Verbraucherschutz)	1.200.000			1.200.000	1.200.000
Freikarte (PPL 03 Senat, Senatskanzlei)	7.000.000			7.000.000	7.000.000
SUMME	122.668.920		SUMME Fortschreibungen Eckwerteaufstockungen konsumtiv	114.151.000	114.751.000
			Nachrichtlich investiv Hochschulen	9.553.000	7.115.000
			KEINE automatische Fortschreibung für 2028/2029		
			Fortschreibung für 2028/2029		

Im Haushalt des Landes sollen neben den konsumtiven Eckwerteaufstockungen aus den dargestellten Gründe im Sinne von laufenden Kosten auch die investiven Aufstockungen im Produktplan 24 Hochschulen und Forschung in Höhe von 9,553 Mio. € für 2028 und 7,115 Mio. € für 2029 fortgeschrieben werden.

Hierbei noch nicht berücksichtigt sind die ressortseitig erwarteten Ko-Finanzierungsanteile des Landes für den Scharoun-Bau (9,9 Mio. € in 2028 und 7,8 Mio. € in 2029). Hierzu wird der Senat gesondert entscheiden, sobald die erforderlichen Unterlagen für die Absicherung von Baukosten vorliegen. Die damit verbundenen Mittelbedarfe wären folglich spätestens bei der Aufstellung der Haushalte 2028/2029 zu berücksichtigen.

Im Haushalt der STADT:

STADT	2027	Fortschreibungen 2028/2029		konsumtiv	
		ja/nein	Anmerkungen	2028	2029
konsumtive Bedarfe					
Wahlen Stadtbürgerschaft SIS (PPL 07 Inneres)	1.650.000		Nicht jährlich, keine laufenden Kosten, daher keine automatische Fortschreibung.		
Drogenhilfestrategie (PPL 93 Zentrale Finanzen)	5.000.000			5.000.000	5.000.000
SKB (PPL 21 Kinder u. Bildung)	20.000.000			20.000.000	20.000.000
Soziales (PPL 41 Jugend u. Soziales)	10.700.000		Hinterlegung zunächst als <u>zentrale Risikovorsorge im Produktplan 93</u> , um tatsächliche Entwicklung d. IST-Ausgaben u. Ergebnisse der SenKo abzuwarten ist.	10.700.000	10.700.000
UBB (PPL 61 Klima, Umwelt u. Landwirtsch.)	5.000.000			5.000.000	5.000.000
Bremer Bäder (PPL 12 Sport)	5.000.000			5.000.000	5.000.000
Ausbau Angebotsstufe 2 ÖPNV (PPL 68 Bau, Mobilität u. Stadtentw.)	7.900.000			7.900.000	7.900.000
Kommunale MVZ (PPL 51 Gesundheit)	1.295.000			1.295.000	1.295.000
Schulsozialarbeit in allen Schulen mit Index 3 bis 5 (PPL 21 Kinder u. Bildung)	950.000			950.000	950.000
	57.495.000		SUMME Fortschreibungen Eckwerteaufstockungen konsumtiv	55.845.000	55.845.000

Die Fortschreibung der konsumtiven Eckwerteaufstockungen für 2028/2029 setzt voraus, dass für die Planungsjahre 2028/2029 ein entsprechender Ausgleich im Finanzrahmen sichergestellt wird.

Infolge der demnächst positiv zu erwartenden Wirtschaftsimpulse wird angenommen, dass die Steuereinnahmen in den Folgejahren steigen werden. Die zusätzlichen Bedarfe aus der Fortschreibung der Eckwerteaufstockungen in 2028/2029 wären zuerst im Rahmen von diesen steigenden Steuermehreinnahmen darzustellen. Allerdings liegen die maßgeblichen Steuerschätzungen für diese beiden Haushaltsjahre noch nicht vor, so dass vor diesem Hintergrund nur die Ergebnisse aus der letzten Steuerschätzung vom Mai 2025 auch für Planungsjahre 2028 und 2029 angesetzt und veranschlagt werden können. Parallel gelten die Vorgaben aus dem Sanierungshilfenvereinbarung und dem Sanierungsprogramm, welches auch eine Unauffälligkeit in den Planungsjahren voraussetzt. Insofern kann der Ausgleich für die Eckwerteaufstockungen 2028/2029 technisch aktuell nur durch die Einstellung von ressortbezogenen dezentralen globalen Minderausgaben für 2028/2029 abgebildet werden.

Insgesamt belaufen sich die Fortschreibungsbedarfe im konsumtiven Bereich im Haushalt des Landes auf rund 115 Mio. € p.a. (ohne die investiven Bedarfe für den Bereich Hochschulen) und im Haushalt der Stadtgemeinde auf rund 56 Mio. € p.a..

Die damit verbundenen produktplanbezogenen Kürzungsbeiträge können der **Anlage 3** entnommen werden.

Die Kürzungsbeiträge wurden auf Basis der investiven Ausgaben, der konsumtiven Ausgaben und der Personalausgaben berechnet. Die Kürzungsbeiträge wurden zu drei gleich hohen Anteilen auf die drei Aggregate aufgeteilt.

Zur Ermittlung des konsumtiven Kürzungsbetrages wurde das senatsseitig beschlossene und bewährte Quotenmodell herangezogen. Zu Berechnung der investiven Einsparungsbeträge wurden die Bruttoanschläge auf Basis 2027 Version 20 ermittelt. Die

Berechnung der Kürzungsbeträge bei den Personalausgaben erfolgte aufgrund der Veranschlagungsspezifika auf Basis der Version 26 einschließlich der Schonbereiche. Bei der Realisierung wird größtmögliche Flexibilität zugelassen unabhängig von den Aggregaten.

Es wird allerdings davon ausgegangen, dass es sich hierbei um eine rein planerische globale produktplanbezogene Minderausgabe handelt, die im Vorfeld der Aufstellung der Haushalte 2028/2029 infolge einer positiven Wirtschaftsentwicklung und damit verbundener steigender Steuereinnahmen aller Wahrscheinlichkeit nach aufgelöst werden kann und insofern faktisch voraussichtlich nicht zum Tragen kommt.

Verfahrensvorschlag:

Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die vorgeschlagene Fortschreibung der Eckwerteaufstockungen auf Basis 2027 auch für 2028 und 2029 systemseitig bis zum 8. September 2025 zu hinterlegen. Der Senat weist darauf hin, dass eine etwaige Fortschreibung der Eckwerteaufstockungen für 2028/2029 nur dann möglich ist, wenn zeitgleich ein entsprechender technischer Ausgleich über die Einstellung einer planerischen produktplanbezogenen globalen Minderausgabe für die Haushaltsjahre 2028/2029 erfolgt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen daher, im Zuge der Einstellung der Fortschreibungen für die Eckwerteaufstockungen 2028/2029 zeitgleich auch die Einstellung der globalen produktplanbezogenen Minderausgabe auf Basis der beigefügten Modellberechnung für 2028 vorzunehmen.

h) Fortschreibung der Effekte aus den Sanierungsmaßnahmen ab 2028

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltssituation und vor dem Hintergrund des laufenden Sanierungsprogramms und damit verbundener Vorgaben ist es ferner erforderlich, die senatsseitig beschlossenen Sanierungsmaßnahmen mit unmittelbaren fiskalischen Effekten auf Basis der Beschlusslagen des Senats vom 19. November 2024 sowie vom 17. Juni 2025 auch für die Planungsjahre 2028 und 2029 auf Basis ihres Sanierungsbeitrages für 2027 fortzuschreiben.

Da die Wirkungen der kostendämpfenden Maßnahmen ohnehin fortbestehen, werden diese in den nachfolgenden Tabellen nicht erneut ausgewiesen. Die nachfolgende Darstellung bezieht sich insofern ausschließlich auf diejenigen Maßnahmen, die unmittelbare Auswirkungen auch auf die Veranschlagungshöhe in 2028 und 2029 entfalten. Die Maßnahmen mit kostendämpfenden Auswirkungen gelten parallel gleichermaßen unverändert für die Haushaltsjahre 2028 und 2029 fort.

Die fiskalisch fortzuschreibenden strukturellen Entlastungsmaßnahmen stellen sich ausgehend vom Beschluss des Senats vom 17. Juni 2025 in der Gesamtschau wie folgt dar:

Ressort	Maßnahme	Land/ Stadt	Entlastungsbetrag (in T€)			
			2026	2027	2028	2029
			Vorschlag Fortschreibung			
SWHT	Hafen 1: Investitionsbeitrag der BLG für Hafeninventionen (<i>Betrag für 2027 noch in der Prüfung</i>)	S	5.000	5.000	5.000	5.000
SKB	Umstellung der Erzieher:innenausbildung (<i>siehe auch Beschluss Nr. 36</i>)	S	338	1.118	1.118	1.118
Alle außer SKB (Kita-Betr.) und SUKW	Ein Jahr Nullrunde bei der Erhöhung der Zuwendungen (davon 5,5 Mio. € im Haushalt des Landes u. 4,5 Mio. € im Haushalt der Stadt) (<i>siehe auch Beschluss Nr. 32</i>)	L/S	10.000			
Alle Ressorts	Streichung aller landesgesetzlichen Statistiken	L	170	170	170	170
SUKW	Konsequenter Vorrang von Bundesprogrammen	L/S	1.000	1.000	1.000	1.000
SF	Anhebung der Vergnügungssteuer auf 25%	S	2.700	2.700	2.700	2.700
SASJI	Streichung von Standards in der Flüchtlingsunterbringung (teilweise Kostendämpfung) (<i>siehe auch Beschluss Nr. 31 (hier nur fiskalischer Effekt, ohne Kostendämpfung)</i>)	L/S		3.000	3.000	3.000
SKB	Beendigung von niedrighschwelligigen Angeboten und SLIQ (Wollmäuse etc.), da wo Rechtsanspruch erfüllt ist (Einsparung verbleibt bei PPL 21) (<i>siehe auch Beschluss Nr. 37</i>)	S	5.000	5.000	5.000	5.000
SIS	Intensivierung der Verkehrsüberwachung (<i>hier nur Beschlusslage des Senats vom 17. Juni 2025</i>)	L	3.000	3.000	3.000	3.000
SUMME			27.208	20.988	20.988	20.988

Hinzu kommen die Fortschreibungen aus den senatsseitig beschlossenen Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage der Senatsbeschlüsse vom 10. September 2024 sowie vom 19. November 2024.

Diese stellen sich in der Gesamtschau wie folgt dar (ohne kostendämpfende Maßnahmen):

Ressort	Maßnahme	Land/ Stadt	Entlastungsbetrag (in T€)			
			2026	2027	2028	2029
			Vorschlag Fortschreibung			
SF	Reduzierung von angemieteten Flächen (<i>jeweils Hälfte Haushalt d. Landes u. Haushalt der Stadtgemeinde</i>)	L/S	1.000	2.000	2.000	2.000
SF	Förderprogramme reduzieren (Kürzung von nicht ko-finanzierten Landes- und kommunalen Programmen) (<i>jeweils Hälfte Haushalt d. Landes u. Haushalt der Stadtgemeinde</i>)	L/S	3.000	3.000	3.000	3.000
SJV	Auflösung Gerichtsbibliothek	L	60	60	60	60
SfK	'Konsolidierung von Strukturen im Bereich "Kultur"	S	500	500	500	500
SBMS	Preisanpassung JugendTicket des VBN (Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen)	L	400	400	400	400
SWHT	Ersatzmaßnahme für Kostenteilung mit Bremerhaven bezgl. Wertquartier (<i>Beträge noch zu prüfen, da Investitionsmaßnahme</i>)	L	3.000	3.000	3.000	3.000
SF	Neues Verfahren zur Standardisierung der Finanzierungstätigkeit von bremischen Beteiligungen	L	1.800	2.900	2.900	2.900
SIS	Ausbau der mobilen Verkehrsüberwachung	L	600	600	600	600
SKB	Anhebung Mittagessensbeiträge von 35 auf 45 € in Kita und Grundschulen	S	2.880	2.880	2.880	2.880
SUKW	Erhöhung Verwaltungskostenbeitrag Studierende auf 63 €	L	728	728	728	728
SF	Einführung Verpackungssteuer nach Tübinger Modell	S	4.000	4.000	4.000	4.000
SWHT	Anhebung Erbpachtzinsen Hafen	S	4.000	4.000	4.000	4.000
SWHT	Anpassung Jahrmarkt-/Schaustellergebühren	S	1.000	1.000	1.000	1.000
SF	Anpassung City Tax (<i>Erhöhung bereits erfolgt</i>)	L/S	1.000	1.000	1.000	1.000
SF	Erhöhung Abführungen aus Gewinnbeteiligungen (<i>bereits in obiger Tabelle berücksichtigt</i>)	L/S	5.000	5.000	[5000]	[5000]
SF	Erhöhung Spielbankabgabe	L	1.000	1.000	1.000	1.000
SF	Erhöhung Grunderwerbssteuer auf 5,5%	L	10.000	10.000	10.000	10.000
SF	Erhöhung aller Gebühren und Beiträge um 5% (<i>jeweils Hälfte Haushalt d. Landes u. Haushalt der Stadtgemeinde</i>)	L/S	2.000	2.000	2.000	2.000
SUMME			41.968	44.068	39.068	39.068

Verfahrensvorschlag:

Der Senat bittet den Senator für Finanzen in Anbetracht der sehr angespannten finanziellen Haushaltslage und etwaiger Ausgleichsnotwendigkeiten für die vorgesehenen Fortschreibungen der Eckwerteaufstockungen für 2028/2029, auch zeitgleich die dargestellten Effekte aus den strukturellen Entlastungsmaßnahmen auf Grundlage seines Beschlusses vom 17. Juni 2025 sowie aus den bereits beschlossenen Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage seiner Senatsbeschlüsse vom 10. September 2024 sowie vom 19. November 2024 auch für die Planungsjahre 2028/2029 fortzuschreiben.

Er bittet ihn, die systemseitigen Anpassungen bis zum 8. September 2025 abzuschließen, so dass die Fachressorts auf dieser Grundlage die Unterlagen für die Befassung der Fachdeputationen und Fachausschüsse vornehmen können.

i) Veranschlagung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität

Die Veranschlagung und Abwicklung für die bremischen Mittel aus Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erfolgt in der kompletten Laufzeit zentral über den Haushalt des Senators für Finanzen in dafür eingerichteten Kapiteln und Produktgruppen des Produktplans 93 Zentrale Finanzen. Eine entsprechende Einrichtung ist im Rahmen der Erstellung der Haushaltsvorentwürfe bereits erfolgt. Nur so kann eine korrekte Steuerung der Mittelinanspruchnahme (Abruf und Verausgabung in voller Höhe) sichergestellt werden (analog KInvFG). Gleiches gilt für die Erfüllung von Berichtspflichten ggü. dem Bund.

Vorschläge zur Nutzung der Mittel können erst rechtssicher erarbeitet werden, wenn alle Voraussetzungen für die Inanspruchnahme geklärt sind, d.h. erst, wenn sowohl das LuKIFG als auch die damit in Verbindung stehende Verwaltungsvereinbarung beschlossen wurden. Hierzu wird auch auf die entsprechenden Eckpunkte und Beschlüsse im Eckwertebeschluss des Senats vom 17. Juni 2025 verwiesen. Nach aktueller Terminplanung soll das entsprechende Ausführungsgesetz am 10. Oktober 2025 im Bundestag beschlossen werden. Danach ist eine Beschlussfassung im Bundesrat vorgesehen, die aktuell auf den 17. Oktober terminiert ist.

Es ist vorgesehen, die Umsetzung im Rahmen eines Landesprogrammes auszuprägen was die technische Veranschlagung der Mittel anbetrifft. An diesem können dann sowohl das Land als auch die beiden Stadtgemeinden partizipieren. Für die ersten beiden Jahre ist eine Verteilung auf Investitionsmaßnahmen vorgesehen, deren Planungen weit fortgeschritten sind bzw. sich aufgrund ihrer Kleinteiligkeit unmittelbar umsetzen lassen. Ziel hiervon ist, einen möglichst zügigen und verlässlichen Mittelabfluss bei den Investitionen in den ersten zwei Jahren zu gewährleisten.

Weitergehende Planungen werden erst auf Grundlage der beschlossenen Gesetzesgrundlagen und der Verwaltungsvereinbarung möglich sein. Sofern die vom Bund avisierte Zeitplanung trägt, wird beabsichtigt, die Konkretisierungen und Maßnahmenauswahl bis zur Einbringung der Haushaltsentwürfe 2026/2027 (November 2025) abzuschließen.

Bei der Maßnahmenauswahl wird auch entscheidend sein, wie sich die einzelnen Finanzierungsstränge des Bundes im weiteren Verfahren konkretisieren werden. Aktuell zeichnen sich folgende drei Finanzierungsstränge ab:

- **Anteil Bremens** an dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität
- **Anteil des BUNDES** an dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität
- **Anteil an dem Transformationsfonds Krankenhäuser**

Verfahrensvorschlag:

Der Senat bittet den Senator für Finanzen gemeinsam mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, ihm einen gemeinsamen Vorschlag zur Maßnahmenauswahl der aus dem bremischen Anteil am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen bis spätestens Ende Oktober 2025 zu Beratung vorzulegen. Hierbei sind die Vorgaben aus dem Ausführungsgesetz und der Verwaltungsvereinbarung entsprechend zu berücksichtigen. Bei der Maßnahmenauswahl ist zu beachten, dass die Investitionsmaßnahmen möglichst weit im Planungsstand fortgeschritten sind, um einen zügigen Mittelabfluss zu gewährleisten. Es wird neben Großprojekten auch eine kleinteilige Auswahl empfohlen. Diese erweist sich in der Umsetzung als deutlich flexibler und erhöht die Möglichkeiten der Umsteuerung.

j) Berichterstattung zu den Aufträgen und Prüfbitten aus dem Eckwertebeschluss 2026/2027 vom 17. Juni 2026

Der Senator für Finanzen hat mit Schreiben vom 13. August 2025 die Fachressorts gebeten, zu den einzelnen Umsetzungsständen bei den strukturellen Entlastungsmaßnahmen sowie den Beschlüssen des Senats aus dem Eckwertebeschluss 2026/2027 gebeten. Im Rahmen der Berichterstattung sollte insbesondere auf den aktuellen Sachstand sowie die weitere Umsetzungsplanung bei den einzelnen strukturellen Entlastungsmaßnahmen sowie den Eckwerte-Beschlüssen eingegangen werden.

Aus Übersichtlichkeitsgründen sind die ressortseitigen Ausführungen zu den Umsetzungsständen bei den einzelnen strukturellen Entlastungsmaßnahmen sowie den ressortbezogenen Eckwertebeschlüssen in der **Anlage 4** zusammengeführt.

Verfahrensvorschlag:

Der Senat nimmt die dargestellten ressortseitigen Ausführungen zu den Umsetzungsständen bei den einzelnen strukturellen Entlastungsmaßnahmen sowie den ressortbezogenen Eckwertebeschlüssen zur Kenntnis. Er bittet die betroffenen Fachressorts, die Umsetzungen der einzelnen Beschlusslagen konsequent weiter voranzutreiben. Er bittet den Senator für Finanzen gemeinsam mit der Senatskanzlei ein geeignetes System zum Controlling der strukturellen Entlastungsmaßnahmen sowie der Eckwertebeschlüsse zu entwickeln. Bei dem Beschlusscontrolling ist grundsätzlich zwischen regelmäßiger aktualisierter Sachstandsberichterstattung zum Stand der Umsetzungsschritte bei den einzelnen Beschlüssen auf der einen Seite und der Fertigstellung/Abarbeitung der Beschlüsse zum im Text vorgegebenen Datum auf der anderen Seite zu unterscheiden. Er bittet bei der Sachstandsberichterstattung zum Stand der Umsetzungsschritte

bei den einzelnen Beschlüssen um eine vierteljährliche Aktualisierung.

k) Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Museumsstiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2026/2027 der sonstigen Sondervermögen, Eigenbetriebe, Museumsstiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts liegen mit Ausnahme folgender Wirtschaftspläne vor:

2. Eigenbetrieb KiTa Bremen
3. Eigenbetrieb Werkstatt Bremen

Die Wirtschaftspläne des Hochschulbereichs liegen ebenfalls vor. Gleiches gilt für den Wirtschaftsplan der Anstalt für Versorgungsrücklage.

Aus der aktuell vorgeschlagenen Fortschreibung der Eckwerteaufstockungen für 2028/2029 können sich in Einzelfällen noch Anpassungsbedarfe bei den bisherigen Betragsangaben für die Planungsjahre 2028/2029 in den Wirtschaftsplänen ergeben.

Die Fachressorts werden gebeten in Abstimmung mit dem Beteiligungsreferat beim Senator für Finanzen zu prüfen, inwiefern infolge der Fortschreibung der dargestellten Eckwerteaufstockungen für 2028/2029 noch Anpassungsnotwendigkeiten bei den Wirtschaftsplänen für 2028/2029 bestehen. Diese sind im Nachgang zur Beschlussfassung des Senats zu den Revisionsergebnissen möglichst bis zum 8. September 2025 in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen zu bereinigen; dabei ist insgesamt sicherzustellen, dass die Wirtschaftsplanansätze mit den vorgesehenen Haushaltsansätzen übereinstimmen.

Verfahrensvorschlag:

Die die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und die Senatorin für Kinder und Bildung werden gebeten, die noch ausstehenden Wirtschaftspläne dem Senator für Finanzen nach Möglichkeit spätestens bis zum 10.10.2025 im Entwurf zuzuleiten, damit die mit dem Senator für Finanzen abgestimmten und danach durch die Aufsichtsgremien und Fachdeputationen beschlossenen Wirtschaftsplänerechtzeitig am 18.11.2025 mit dem Haushaltsentwurf zur Beratung und Festsetzung an die Bremische Bürgerschaft übermittelt werden können.

l) Weitere Terminplanung (Deputations-/Fachausschussberatungen)

Die auf Basis dieser Vorlage noch in den Haushaltsvorentwürfen vorzunehmenden Änderungen sollen bis zum 08.09.2025 in SAP eingepflegt werden. Ab dem 09.09.2025 können dann die Vorentwürfe der Haushaltspläne und Produktgruppenhaushalte für die Deputations-/Fachausschussbefassung erstellt werden, sofern die erforderlichen Klärungen mit den jeweils betroffenen Ressorts abgeschlossen wurden.

Gem. § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Deputationen wirken die Deputationen beratend an der Aufstellung des Haushaltsplans mit. Die Deputations-/Fachausschussberatungen (einschl. der Wirtschaftspläne – vgl. Buchstabe m)) sollen möglichst bis zum

26.09.2025 abgeschlossen werden. Abweichende Terminplanungen im Sinne von Einzelabweichungen sind mit dem Senator für Finanzen abzustimmen. Das Ergebnis der Beratung ist dem Senator für Finanzen gesondert schriftlich mitzuteilen, damit dieser eine Senatsbefassung zu den Ergebnissen der Deputations-/Ausschussberatungen für den 21.10.2025 vorbereiten kann.

Verfahrensvorschlag:

Die Ressorts werden gebeten, die Beratung der Haushaltsvorentwürfe in den Deputationen bzw. Fachausschüssen bis zum 26.09.2025 zu gewährleisten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind Bestandteil der Ausführungen unter A. Problem und B. Lösung.

Die Ressorts sind angehalten worden, im Rahmen der haushaltsstellenscharfen Aufteilung der Eck- und Planwerte sowie bei Entwicklung von strategischen Zielen und Kennzahlen des Produktgruppenhaushalts die Aspekte einer gleichstellungsorientierten Steuerung einzubeziehen (Gender Budgeting).

Klimacheck:

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine neuen Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die Fortführung des Aktionsplan Klimaschutz verfolgt der Senat weiter seine klimapolitischen Ziele.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

Die ausgewiesenen Daten beruhen auf den von den Fachressorts erstellten Haushaltsvorentwürfen bzw. auf den von den Fachressorts übermittelten Unterlagen zu den Haushaltsvorentwürfen.

Sollten bei der weiteren Detailprüfung der Haushaltsvorentwürfe durch den Senator für Finanzen noch darüberhinausgehende Anpassungsnotwendigkeiten auftreten, wird dieser gebeten, die Anpassungsbedarfe in Abstimmung mit dem Fachressort aufzulösen.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die dargestellten Ergebnisse aus der Revisionsphase zu den Fortschreibungen der Eckwertaufstockung für 2026 und 2027, den beantragten Verschiebungen zwischen den Aggregaten und Gebietskörperschaften sowie der Einhaltung der Eck- und Planwerte zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt den dargestellten Verschiebungen von investiv zu konsumtiv bzw. konsumtiv zu investiv für die Jahre 2026 bis 2029 zu.
3. Der Senat stimmt den dargestellten Verschiebungen zwischen den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde für die Jahre 2026 bis 2029 zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung sowie den Senator für Finanzen bezüglich der zusätzlich erwarteten konsumtiven Mehrbedarfe u.a. für Auslagen in Rechtssachen für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 im Produktplan 11 Justiz die Ausgabenentwicklung weiterhin engmaschig zu beobachten. Sollten etwaige Mehrbedarfe tatsächlich eintreten, bittet er die Senatorin für Justiz und Verfassung gemeinsam mit dem Senator für Finanzen eine bedarfsgerechte Lösung im jeweiligen Haushaltsvollzug im Rahmen der Gesamtproduktplanhaushalte zu entwickeln.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation bezüglich der Unsicherheiten bei den Ausgabeansätzen 2028/2029 für das EFRE-Programm 2021 bis 2027 die Veranschlagung im Vorfeld der kommenden Aufstellung der Haushalte 2028/2029 erneut sorgfältig zu prüfen. Hierbei sind etwaige Rücklagenbestände, die zu erwartenden Ergebnisse aus der Endabrechnung, das senatsseitig beschlossenen Gesamtbudget für den Produktplan 71 für das EFRE-Programm 2021 bis 2027 und die bis dahin tatsächlichen Mittelabflüsse zwingend zu beachten.
6. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Finanzierung für das auszurichtende 200-jährige Stadtjubiläum in Bremerhaven in Höhe von 2,4 Mio. € in 2027 als finanziellen Unterstützungsbeitrag des Landes für die Stadt Bremerhaven zu übernehmen und entsprechend im Produktplan 71 Wirtschaft im Haushalt des Landes mit dem dargestellten Ausgleich zu veranschlagen.
7. Der Senat bittet die Ressorts, soweit noch nicht erfolgt, eine abschließende Konkretisierung/Präzisierung der Mittelverwendung aus der Eckwertaufstockung Klimaschutz im Sinne der vorgesehenen Zweckbindung spätestens bis zur erforderlichen Gremienbefassung zur Mittelfreigabe im Haushaltsvollzug vorzunehmen. Er bittet ferner die Einhaltung der Vorgaben zur gesonderten Veranschlagung und Kennzeichnung von sämtlichen, bereits finanzrelevanten Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz zu überprüfen und etwaige haushaltstechnische Anpassungsbedarfe bis zum 8. September 2025 an das zuständige Spiegelreferat beim Senator für Finanzen zu melden.
8. Der Senat stimmt der dargestellten Veranschlagung mit Umsatzsteuerfinanzierung in den Haushaltsvorentwürfen für die Jahre 2026 bis 2029 in den Produktplänen 21 Kinder und Bildung, 51 Gesundheit, 61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft sowie

93 Zentrale Finanzen und der dargestellten Entnahme aus der Umsatzsteuerfinanzierungsrücklage zu.

9. Der Senat bittet die betroffenen Fachressorts, die noch erforderlichen technischen Anpassungsnotwendigkeiten und Nacharbeiten in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen schnellstmöglich spätestens jedoch bis zur Einbringung der Haushaltsentwürfe in die jeweiligen Fachdeputationen bzw. Fachausschüsse abzuschließen.
10. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die vorgenommene Veranschlagung insbesondere im Deckungskreis 112 im Haushalt der Stadtgemeinde mit Blick auf die umzusetzenden Vorgaben für die Veranschlagung von Personalkostenzuschüssen und Zuwendungen zu prüfen und in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen noch notwendige Anpassungsbedarfe zu identifizieren. Er bittet die Senatorin für Kinder und Bildung hierzu in einen Austausch mit dem Senator für Finanzen zu treten und gemeinsam tragfähige Lösungsansätze zu entwickeln. Er bittet ferner, die technische Umschichtung bei den konsumtiven Ausgaben in Höhe von 1,5 Mio. € in 2026 und 2 Mio. € in 2027 wie dargestellt vorzunehmen.
11. Der Senat stimmt den dargestellten Fortschreibungen der Eckwerteaufstockungen für 2028/2029 zu. Er nimmt zur Kenntnis, dass aktuell ein entsprechender technischer Ausgleich nur über die Einstellung einer planerischen produktplanbezogenen globalen Minderausgabe für die Haushaltsjahre 2028/2029 möglich ist. Er bittet den Senator für Finanzen die dargestellten Fortschreibungen für die Eckwerteaufstockungen sowie die Einstellung der globalen produktplanbezogenen Minderausgaben bis zum 8. September 2025 systemseitig zu hinterlegen. Er bittet den Senator für Finanzen im Vorfeld der Vorbereitung der Finanzwirtschaftlichen Ausgangslage für die Aufstellung der Haushalte 2028/2029 etwaige Steuermehreinnahmen zuerst für die Auflösung der planerisch eingestellten dezentralen produktplanbezogenen globalen Minderausgaben einzusetzen.
12. Der Senat bittet den Senator für Finanzen ferner gleichermaßen die fiskalischen Effekte aus den Sanierungsmaßnahmen und den strukturellen Entlastungsmaßnahmen für die Planungsjahre 2028 und 2029 fortzuschreiben. Er bittet ihn, die damit verbundenen Veränderungen bis zum 8. September 2025 in das SAP-System einzupflegen.
13. Der Senat bittet die die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und die Senatorin für Kinder und Bildung die noch ausstehenden Wirtschaftspläne schnellstmöglich spätestens jedoch bis zum 10.10. 2025 dem Senator für Finanzen zuzuleiten. Hierbei sind auch etwaige Anpassungsbedarfe aus der Fortschreibung der Eckwerteaufstockungen für 2028/2029 entsprechend zu beachten.
14. Der Senat bittet den Senator für Finanzen gemeinsam mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Konkretisierungen für die Maßnahmenauswahl konsequent fortzusetzen und ihm einen gemeinsamen Vorschlag der aus dem bremischen Anteil am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen unter Beachtung der bundesgesetzlichen Vorgaben bis spätestens Ende Oktober 2025

zu Beratung vorzulegen. Hierbei ist auch die Stadtgemeinde Bremerhaven angemessen zu beteiligen und zu berücksichtigen.

15. Der Senat nimmt die dargestellten die ressortseitigen Ausführungen zu den Umsetzungsständen bei den einzelnen strukturellen Entlastungsmaßnahmen sowie den ressortbezogenen Eckwertebeschlüssen zur Kenntnis. Er bittet diejenigen Fachressorts, die Umsetzungen der einzelnen Beschlusslagen konsequent weiter voranzutreiben.
16. Der Senat bittet vor diesem Hintergrund den Senator für Finanzen gemeinsam mit der Senatskanzlei ein geeignetes System zum Controlling der strukturellen Entlastungsmaßnahmen sowie der Eckwertebeschlüsse zu entwickeln. Bei dem Beschlusscontrolling ist ein Sachstandsbericht im vierteljährlichen Turnus anzustreben.
17. Die Ressorts werden gebeten, die Beratung der Haushaltsvorentwürfe in den Deputationen bzw. Fachausschüssen bis zum 26. September 2025 zu gewährleisten und das Ergebnis dem Senator für Finanzen mitzuteilen.

ANLAGE 1 – Verschiebungen zwischen investiv und konsumtiv

2026	Verlagerungen zwischen den Aggregaten (Investiv und Konsumtiv)			
	Land		Stadt	
	Ausg. Inves	Ausg. Konso	Ausg. Inves	Ausg. Konso
PPL Beschreibung				
	in €			
07 Inneres	305.000	-305.000		
12 Sport			-500.000	500.000
21 Kinder u. Bildung	-2.000.000	2.000.000	1.719.000	-1.719.000
22 Kultur	88.000	-88.000		
24 Hochschulen u. Forschung	-2.742.400	2.742.400		
41 Jugend u. Soziales			-700.000	700.000
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft			201.000	-201.000
68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	570.000	-570.000	115.000	-115.000
71 Wirtschaft	566.630	-566.630	-1.000.000	1.000.000
81 Häfen	-305.480	305.480	51.490	-51.490
97 Immobilienwirtschaft und -management	-124.160	124.160		
	-3.642.410	3.642.410	-113.510	113.510

2027	Verlagerungen zwischen den Aggregaten (Investiv und Konsumtiv)			
	Land		Stadt	
	Ausg. Inves	Ausg. Konso	Ausg. Inves	Ausg. Konso
PPL Beschreibung				
	in €			
12 Sport			-500.000	500.000
21 Kinder u. Bildung	-2.500.000	2.500.000	1.719.000	-1.719.000
22 Kultur	88.000	-88.000		
24 Hochschulen u. Forschung	-3.317.710	3.317.710		
41 Jugend u. Soziales			-700.000	700.000
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft			201.000	-201.000
68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	570.000	-570.000	3.520.000	-3.520.000
71 Wirtschaft	396.100	-396.100	-1.000.000	1.000.000
81 Häfen	-329.100	329.100	51.490	-51.490
91 Personal/Finanzen	-201.490	201.490		
97 Immobilienwirtschaft und -management	-124.160	124.160		
	-5.418.360	5.418.360	3.791.490	-3.791.490

2028	Verlagerungen zwischen den Aggregaten (Investiv und Konsumtiv)			
	Land		Stadt	
	Ausg. Inves	Ausg. Konso	Ausg. Inves	Ausg. Konso
PPL Beschreibung				
	in €			
22 Kultur	88.000	-88.000	164.480	-164.480
41 Jugend u. Soziales			-700.000	700.000
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft			201.000	-201.000
68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	570.000	-570.000	120.000	-120.000
71 Wirtschaft			-1.000.000	1.000.000
97 Immobilienwirtschaft und -management	-136.880	136.880		
	521.120	-521.120	-1.214.520	1.214.520

2029	Verlagerungen zwischen den Aggregaten (Investiv und Konsumtiv)			
	Land		Stadt	
	Ausg. Inves	Ausg. Konso	Ausg. Inves	Ausg. Konso
PPL Beschreibung				
	in €			
22 Kultur	88.000	-88.000		
41 Jugend u. Soziales			-700.000	700.000
61 Umwelt, Klima und Landwirtschaft			201.000	-201.000
68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	570.000	-570.000	120.000	-120.000
71 Wirtschaft	466.406	-466.406	-1.000.000	1.000.000
97 Immobilienwirtschaft und -management	-124.160	124.160		
	1.000.246	-1.000.246	-1.379.000	1.379.000

PPL	Land/Stadt	Aggregat	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Anschlag 2026	Anschlag 2027
03	Land	AUSG.KONSU	0020.68418-6	Leistungen von Klimaschutzausgaben im Rahmen des Aktionsplans Klimaschutz (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	65.000,00	65.000,00
	PPL gesamt				65.000,00	65.000,00
07	Land	AUSG.PERS	0030.42804-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Extremwetterereignisse KatS, Eckwertaufstockung Klimaschutz)	114.000,00	114.000,00
	Land	AUSG.PERS	0036.42804-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Klimabilanzen, Eckwertaufstockung Klimaschutz)	94.000,00	94.000,00
	PPL gesamt				208.000,00	208.000,00
11	Land	AUSG.INVES	0101.81114-0	Elektrifizierung von Fahrzeugen der Justiz (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	200.000,00	200.000,00
	Land	AUSG.INVES	0101.81201-4	Maßnahmen zur klimaneutralen Gebäudebewirtschaftung (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	167.000,00	217.000,00
	Land	AUSG.INVES	0120.81102-9	Elektrifizierung von Fahrzeugen der Justizvollzugsanstalt (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	200.000,00	150.000,00
	PPL gesamt				567.000,00	567.000,00
12	Land	AUSG.VERI2	0030.98403-0	An 3191.384 50-3 für klimaschutzrelevante Maßnahmen im Sportbereich S-HB-GWS-158 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	500.000,00	500.000,00
	Stadt	EINN.VERI2	3191.38450-3	Von 0030.984 03-3 für klimaschutzrelevante Maßnahmen im Sportbereich (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	-500.000,00	-500.000,00
	Stadt	AUSG.INVES	3191.73959-0	Klimaschutzrelevante Sanierung von Sportstätten S-HB-GWS-158 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	337.710,00	337.710,00
	Stadt	AUSG.PERS	3192.42899-7	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer S-HB-GWS-158 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	162.290,00	162.290,00
	PPL gesamt				500.000,00	500.000,00
21	Land	AUSG.PERS	0201.42804-1	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bildungspläne, Fortbildung, Externe L-BW-164 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	72.000,00	64.000,00
	Land	AUSG.KONSU	0201.68402-1	Zuschüsse an freie Träger zur Stärkung der Klimabildung in der Schule - Bildungspläne L-BW-164 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	131.550,00	135.500,00
	Land	AUSG.VERK2	0201.98491-2	An Hst. 3200.384 91-0 für Maßnahmen des Klimaschutzes, Sachausgaben Klimabildung (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	138.000,00	146.000,00
	Land	AUSG.KONSU	0202.68402-5	Zuschüsse an freie Träger zur Stärkung der Klimabildung in der KiTa - Bildungspläne L-BW-163 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	67.450,00	63.500,00
	Stadt	EINN.VERK2	3200.38491-0	Von 0201.984 91-2 für Sachausgaben Klimabildung (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	-138.000,00	-146.000,00
	Stadt	AUSG.PERS	3200.42803-9	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer S-HB-BW-084 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	88.000,00	96.000,00

PPL	Land/Stadt	Aggregat	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Anschlag 2026	Anschlag 2027
	Stadt	AUSG.KONSU	3232.53130-3	Sachausgaben Klimabildung in der frühkindlichen Bildung S-HB-BW-083 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	25.000,00	25.000,00
	Stadt	AUSG.KONSU	3239.53115-5	Sachausgaben für "Schulen auf dem Weg zur Klimaneutralität" S-HB-BW 084 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	25.000,00	25.000,00
	PPL gesamt				409.000,00	409.000,00
22	Land	AUSG.PERS	0250.42830-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement L-BW-172 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	88.000,00	88.000,00
	PPL gesamt				88.000,00	88.000,00
24	Land	AUSG.KONSU	0273.68540-5	Finanzierung Klimaschutzmanager an Hochschulen (Eckwertaufstockung Klimaschutz, AP Klimaschutz L-BW-151, Teilmaßnahme 4, Lehre)	150.000,00	150.000,00
	Land	AUSG.KONSU	0273.68541-3	Erweiterung der Veranstaltungsangebots zu Klima- schutz und Nachhaltigkeit (Eckwertaufstockung Klimaschutz, AP Klimaschutz L-BW-151, Lehre)	190.000,00	190.000,00
	Land	AUSG.KONSU	0290.68641-5	Entwicklung und Umsetzung von Reallaboren (Eckwertaufstockung Klimaschutz, AP Klimaschutz L-BW-137, Teilmaßnahme 1, Transfer)	415.750,00	415.750,00
	Land	AUSG.PERS	0601.42876-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer L-BW-151 (Klimaschutzmanager, Eckwertaufstockung Klimaschutz)	162.250,00	162.250,00
	PPL gesamt				918.000,00	918.000,00
31	Land	AUSG.PERS	0300.42821-5	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz, L-BW-135)	80.000,00	80.000,00
	Land	AUSG.KONSU	0305.53210-0	Ausgaben für das Handlungsfeld Klimaschutz (L-BW-135, Eckwertaufstockung Klimaschutz)	928.000,00	928.000,00
	PPL gesamt				1.008.000,00	1.008.000,00
41	Land	AUSG.KONSU	0401.53290-0	Ausgaben für Handlungsfeld Klimaschutz	73.000,00	73.000,00
	PPL gesamt				73.000,00	73.000,00
51	Land	AUSG.PERS	0500.42884-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Vernetzungsstelle Ernährung L-KE-176 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	76.000,00	76.000,00
	Land	AUSG.PERS	0500.42885-6	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Energetische Gebäudesanierung Kliniken L-GWS-52 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	168.000,00	168.000,00
	Land	AUSG.PERS	0500.42886-4	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Klimafreundliche Ernährung L-KE-174 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	76.000,00	76.000,00
	Land	AUSG.KONSU	0500.53180-0	Sachausgaben für das Projekt AP Klimaschutz L-KE-176 Vernetzungsstelle Ernährung (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	9.000,00	9.000,00
	Land	AUSG.KONSU	0500.68484-4	Zuwendungen für das Projekt AP Klimaschutz L-EA-016, Beratungsangebot E-Mobilität bei der VZ Bremen e.V. (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	51.000,00	51.000,00
	PPL gesamt				380.000,00	380.000,00

PPL	Land/Stadt	Aggregat	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Anschlag 2026	Anschlag 2027
61	Land	AUSG.PERS	0601.42250-6	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-BW-134)	35.000,00	35.000,00
	Land	AUSG.PERS	0601.42251-4	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-251) (übergeordnete Koordinierung)	10.000,00	10.000,00
	Land	AUSG.PERS	0601.42850-4	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-EA-018)	431.900,00	431.900,00
	Land	AUSG.PERS	0601.42851-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-EA-004)	93.900,00	93.900,00
	Land	AUSG.PERS	0601.42852-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-EA-032)	234.660,00	234.660,00
	Land	AUSG.PERS	0601.42853-9	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-BW-134)	74.410,00	74.410,00
	Land	AUSG.PERS	0601.42854-7	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-BW-169)	108.000,00	108.000,00
	Land	AUSG.PERS	0601.42855-5	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-EA-006)	80.000,00	80.000,00
	Land	AUSG.PERS	0601.42856-3	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-GWS-096)	190.000,00	190.000,00
	Land	AUSG.PERS	0601.42857-1	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-KE-172)	121.000,00	121.000,00
	Land	AUSG.PERS	0601.42858-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-251) (übergeordnete Koordinierung)	176.000,00	176.000,00
	Land	AUSG.PERS	0601.42860-1	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-KE-180)	105.000,00	105.000,00
	Land	AUSG.PERS	0601.42861-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-KE-175)	174.000,00	174.000,00
	Land	AUSG.PERS	0601.42862-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz S-HB-GWS-159)	40.000,00	40.000,00
	Land	AUSG.PERS	0601.42863-6	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-251) (übergeordnete Koordinierung)	130.000,00	130.000,00
	Land	AUSG.KONSU	0601.68220-6	Förderung Mehrweg L-KE-173 Eckwertaufstockung Klimaschutz)	20.000,00	20.000,00
	Land	AUSG.KONSU	0601.68221-4	Nachhaltige Transformation des Ernährungssystems L-KE-175 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	250.000,00	250.000,00
	Land	AUSG.INVES	0601.89311-8	Förderprogramm zur Umsetzung von Schwammstadtmaßn. auf privaten Flächen (Förderprogramm Schwammstadt) L-GWS-096 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	210.000,00	270.000,00

PPL	Land/Stadt	Aggregat	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Anschlag 2026	Anschlag 2027
	Land	AUSG.VERI2	0601.98411-3	An Hst. 3601. 384 12-3 für Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) investiv	150.000,00	150.000,00
	Land	AUSG.VERK2	0601.98412-1	An Hst. 3601. 384 11-5 für Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) konsumtiv	1.867.350,00	1.807.350,00
	Land	AUSG.KONSU	0620.68220-9	Förderung der Kreislaufwirtschaft L-KE-180 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	55.000,00	55.000,00
	Land	AUSG.KONSU	0640.68220-5	Außerschulische Lernorte der Umweltbildung L-BW-134 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	390.780,00	180.780,00
	Land	AUSG.VERK1	0640.98510-0	An Hst. 6925.385 34, Energetisches Sanierungsprogramm öffentliche Gebäude S-BHV-GWS-057 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	665.300,00	665.300,00
	Land	AUSG.VERK1	0640.98511-9	An Hst. 6901.385 01, Öffentliche Unternehmen S-BHV-IW-075 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	94.800,00	94.800,00
	Land	AUSG.VERK1	0640.98512-7	An Hst. 6600.385 03, Mobilitätsmanagement Privatpersonen, Auf- und Ausbau Sharingmodelle S-BHV-MV-092 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	79.600,00	79.600,00
	Land	AUSG.VERK1	0640.98513-5	An Hst. 6610.385 03, Evaluation des BremKEG § 13 S-BHV-GWS-060(Eckwertaufstockung Klimaschutz)	183.200,00	183.200,00
	Land	AUSG.VERK1	0640.98514-3	An Hst. 6651.385 12, Umstellung Straßenbeleuchtung Bremerhaven S-BHV-GWS-031 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	79.600,00	79.600,00
	Land	AUSG.VERK1	0640.98515-1	An Hst. 6651.385 13, Rad- und Fußverkehr in Bremerhaven S-BHV-MV-091 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	79.600,00	79.600,00
	Land	AUSG.VERI1	0640.98516-0	An Hst. 6023.385 03, Dienstliche E-Mobilität S-BHV-MV-094 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	82.410,00	82.410,00
	Land	AUSG.VERI1	0640.98519-4	An Hst. 6819.385 05, Angebotsoffensive ÖPNV S-BHV-MV-087-1 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	625.980,00	625.980,00
	Land	AUSG.VERI1	0640.98520-8	An Hst. 6819.385 06, Anpassung Tarifstruktur ÖPNV S-BHV-MV-087-2 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	2.117.510,00	2.117.510,00
	Stadt	EINN.VERK2	3601.38411-5	Von Hst. 0601.984 12-1 für Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) konsumtiv	-1.867.350,00	-1.807.350,00
	Stadt	EINN.VERI2	3601.38412-3	Von Hst. 0601.984 11-3 für Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) investiv	-150.000,00	-150.000,00
	Stadt	AUSG.PERS	3601.42850-3	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz S-HB-GWS-033)	311.360,00	311.360,00
	Stadt	AUSG.PERS	3601.42851-1	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz S-HB-GWS-156)	297.490,00	297.490,00
	Stadt	AUSG.PERS	3601.42852-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz S-HB-GWS-157)	137.650,00	137.650,00

PPL	Land/Stadt	Aggregat	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Anschlag 2026	Anschlag 2027
	Stadt	AUSG.PERS	3601.42853-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz S-HB-KE-083)	46.950,00	46.950,00
	Stadt	AUSG.PERS	3601.42854-6	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz S-HB-GWS-155)	360.000,00	360.000,00
	Stadt	AUSG.PERS	3601.42855-4	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-GWS-062)	93.900,00	93.900,00
	Stadt	AUSG.PERS	3601.42856-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz S-HB-EA-004)	320.000,00	320.000,00
	Stadt	AUSG.KONSU	3601.68230-2	Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung L-GWS-062 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	54.000,00	15.000,00
	Stadt	AUSG.KONSU	3601.68232-9	Klimaschutz und Klimaanpassungsaktivitäten konsum. S-HB-GWS-155 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	100.000,00	40.000,00
	Stadt	AUSG.KONSU	3601.68250-7	Klima- und Umweltschutz - Stadtgrün ausweiten S-HB-GWS-156 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	70.000,00	20.000,00
	Stadt	AUSG.INVES	3601.89330-3	Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum investiv S-HB-GWS-159 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	150.000,00	150.000,00
	Stadt	AUSG.KONSU	3620.68230-5	Naturnahe Kleine Wümmе - S-HB-GWS-157 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	76.000,00	165.000,00
	PPL gesamt (inkl. Rücklagenentnahme 2026)				8.955.000,00	8.745.000,00
	davon für Bremerhaven				4.008.000,00	4.008.000,00
68	Land	AUSG.PERS	0681.42802-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mobilitätsmanagent Ausbau von Car- und Bike-Sharing S-HB-MV-099 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	83.000,00	83.000,00
	Land	AUSG.VERI2	0681.98410-0	An Hst. 3681.38410-2 und 3687.384 09-0 Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) investiv	50.000,00	50.000,00
	Land	AUSG.VERK2	0681.98411-9	Maßnahmen des Klimaschutzes konsumtiv (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	3.256.740,00	3.334.240,00
	Land	AUSG.PERS	0682.42812-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bereitstellung fachbezogener Geo-Information L-GWS-064 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	180.000,00	100.000,00
	Land	AUSG.KONSU	0682.68211-6	Bereitstellung fachbezogener Geo-Informationen L-GWS-064 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	55.000,00	57.500,00
	Land	AUSG.PERS	0696.42802-6	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer- Wohnraumförd. u. energ. Sanierung: Förderprogr. sync. L-GWS-065 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	161.260,00	161.260,00
	Stadt	EINN.VERI2	3681.38410-2	Von Hst. 0681/984 10-0 für Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) investiv	-50.000,00	-50.000,00
	Stadt	EINN.VERK2	3681.38411-0	Von Hst. 0681/984 11-9 für Maßnahmen des Klimaschutes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) konsumtiv	-935.500,00	-1.753.000,00

PPL	Land/Stadt	Aggregat	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Anschlag 2026	Anschlag 2027
	Stadt	AUSG.PERS	3681.42810-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Quartiersbezog. Optimierung der Rad- und Fußinfr. S-HB-MV-101 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	73.000,00	73.000,00
	Stadt	AUSG.KONSU	3681.68200-6	BSAG-Angebotsoffensive umsetzen S-HB-MV-093 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	750.000,00	1.630.000,00
	Stadt	AUSG.KONSU	3681.68301-0	Quartiersbezogene Optimierung der Rad- und Fußinfrastruktur S-HB-MV-101 (Eckwertaufstockung Klimaschutz) - konsumtiv	112.500,00	50.000,00
	Stadt	AUSG.INVES	3681.89200-0	Quartiersbezogene Optimierung der Rad- und Fußinfrastruktur S-HB-MV-101 (Eckwertaufstockung Klimaschutz) - investiv	50.000,00	50.000,00
	Stadt	EINN.VERK2	3682.38411-4	Von Hst. 0681/984 11-9 für Maßnahmen des (Eckwertaufstockung Klimaschutz) konsumtiv	-690.000,00	-480.000,00
	Stadt	AUSG.PERS	3682.42801-4	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Maßnahmen des Klimaschutzes (Wärme, Energien, Bau) S-HB-GWS-043 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	345.000,00	240.000,00
	Stadt	AUSG.PERS	3682.42802-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Maßnahmen des Klimaschutzes (Wärme, Energien, Bau) S-HB-GWS-033 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	345.000,00	240.000,00
	Stadt	EINN.VERK2	3687.38432-5	Von Hst. 0681/984 11-9 für Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) konsumtiv	-1.310.240,00	-820.240,00
	Stadt	AUSG.PERS	3687.42830-6	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Barrierefreie Haltestellen HB-MV-100 ("Eckwertaufstockung Klimaschutz")	180.000,00	120.000,00
	Stadt	AUSG.PERS	3687.42831-4	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Quartiersbez. Optimierung Rad- und Fußinfr. S-HB-MV-101 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	930.000,00	580.000,00
	Stadt	AUSG.PERS	3687.42832-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erhöhung der Aufenthaltsqualität in Quartieren S-HB-MV-149 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	200.240,00	120.240,00
	Stadt	EINN.VERK2	3691.38401-1	Von Hst. 0681/984 11-9 für Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) konsumtiv	-135.000,00	-135.000,00
	Stadt	AUSG.PERS	3691.42820-5	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Flächenversiegelung vermeiden S-HB-GWS-058 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	135.000,00	135.000,00
	Stadt	EINN.VERK2	3696.38400-1	Von Hst. 0681/984 11-9 für Maßnahmen des Klimaschutzes (Eckwertaufstockung Klimaschutz) konsumtiv	-186.000,00	-146.000,00
	Stadt	AUSG.PERS	3696.42810-6	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Flächenwärmeinfrastruktur im FNP S-HB-EA-014 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	186.000,00	146.000,00
	PPL gesamt				3.786.000,00	3.786.000,00
71	Land	AUSG.PERS	0700.42295-0	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (für Querschnittsaufgaben Klimaschutz)	105.850,00	105.850,00
	Land	AUSG.PERS	0700.42296-8	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-IW-112)	87.280,00	87.280,00
	Land	AUSG.PERS	0700.42297-6	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-IW-097)	69.600,00	69.600,00

PPL	Land/Stadt	Aggregat	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Anschlag 2026	Anschlag 2027
	Land	AUSG.PERS	0700.42298-4	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-IW-247)	101.840,00	101.840,00
	Land	AUSG.PERS	0700.42892-3	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (für Querschnittsaufgaben Klimaschutz)	112.580,00	112.730,00
	Land	AUSG.PERS	0700.42898-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-IW-247)	310.180,00	310.180,00
	Land	AUSG.KONSU	0701.53295-3	Mittel aus dem Handlungsfeld Klimaschutz (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-IW-244)	469.000,00	469.000,00
PPL gesamt					1.256.330,00	1.256.480,00
81	Land	AUSG.PERS	0800.42214-0	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-IW-103)	42.850,00	42.850,00
	Land	AUSG.PERS	0800.42215-9	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-IW-250)	38.330,00	38.330,00
	Land	AUSG.PERS	0800.42216-7	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (für Querschnittsaufgaben Klimaschutz)	52.810,00	52.810,00
	Land	AUSG.PERS	0800.42814-9	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-IW-250)	35.400,00	35.400,00
	Land	AUSG.PERS	0800.42815-7	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (für Querschnittsaufgaben Klimaschutz)	33.280,00	33.130,00
	Land	AUSG.KONSU	0801.53140-7	Handlungsfeld Klimaschutz Fastlanes Wirtschaft und Mobilität	870.000,00	870.000,00
PPL gesamt					1.072.670,00	1.072.520,00
91	Land	AUSG.PERS	0900.42232-6	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Eckwertaufstockung Klimaschutz L-GWS-077)	103.000,00	103.000,00
PPL gesamt					103.000,00	103.000,00
97	Land	AUSG.KONSU	0988.63420-4	Klimaschutzstrategie 2038 Umsetzung (Personal, Eckwertaufstockung Klimaschutz)	561.000,00	561.000,00
	Land	AUSG.KONSU	0988.63430-1	Strategische Steuerung des Handlungsschwerpunktes energetische Gebäudesanierung bei IB -L-GWS-074 (Eckwertaufstockung Klimaschutz)	260.000,00	260.000,00
PPL gesamt					821.000,00	821.000,00
Eckwertaufstockung Klimaschutz gesamt					20.210.000,00	20.000.000,00

ANLAGE 3 – Modellberechnung für Kürzungsanteile beispielhaft für 2028, Basis Version 20 (bei Personal 26 inkl. Schonbereiche), Anschlag 2027

Nur für modellhafte Berechnung der Kürzungsbeträge, Veranschlagung als produktplanbezogene GLOMA, mit maximaler Flexibilität bei Nachweisung (aggregatsunabhängig)

HAUSHALT des LANDES						
Produktplan	2028		2028		2028	
	konsumtiv		investiv		Personal	
	Anteil der Produktpläne am Kürzungsbetrag		Anteil der Produktpläne am Kürzungsbetrag		Anteil der Produktpläne am Kürzungsbetrag	
	%	in €	%	in €	%	in €
01 Bürgerschaft	1,96	746.086	0,24	91.786	3,26	1.241.000
02 Rechnungshof	0,04	14.950	0,00	1.052	0,57	217.000
03 Senat und Senatskanzlei	0,65	246.790	0,08	29.982	1,30	494.000
04 Europa	0,15	58.091	0,01	2.177	0,32	123.000
05 Bundesangelegenheiten	0,24	91.699	0,02	6.348	0,33	127.000
06 Datenschutz	0,06	24.481	0,00	1.052	0,33	125.000
07 Inneres	4,71	1.793.875	1,28	488.152	31,50	11.984.000
08 ZGF	0,06	23.914	0,00	438	0,22	84.000
09 Staatsgerichtshof	0,01	5.114			0,01	2.000
11 Justiz und Verfassung	6,84	2.604.200	0,31	119.856	16,18	6.157.000
12 Sport	0,06	21.160				0
21 Bildung	5,16	1.963.418	0,04	16.403	7,02	2.672.000
22 Kultur	0,38	146.440	0,05	18.559	1,24	470.000
24 Hochschulen und Forschung	34,51	13.132.272	23,50	8.942.682	0,76	288.000
31 Arbeit	6,47	2.462.965			0,70	268.000
41 Jugend und Soziales	2,47	940.595	1,65	628.700	4,08	1.551.000
51 Gesundheit	3,39	1.288.189	15,76	5.997.519	4,38	1.665.000
61 Umwelt	3,25	1.237.762	6,68	2.541.930	2,61	992.000
68 Bau und Verkehr	10,80	4.110.150	15,95	6.070.093	4,68	1.779.000
71 Wirtschaft	4,14	1.573.841	17,90	6.812.284	2,20	839.000
81 Häfen	0,95	362.703	5,00	1.901.299	0,49	188.000
91 Finanzen	4,20	1.598.204	0,15	58.141	14,53	5.528.000
92 Allgemeine Finanzen	3,08	1.170.498	0,10	36.423	3,30	1.256.333
93 Zentrale Finanzen	0,37	139.785	1,11	420.793		
96 IT-Ausgaben der FHB	5,73	2.181.485	3,79	1.441.737		
97 Immobilienwirtschaft/-management	0,29	111.669	6,37	2.422.930		
insgesamt	100	38.050.333	100	38.050.333	100	38.050.333
		114.151.000				

HAUSHALT der STADT

Produktplan	2028		2028		2028	
	konsumtiv		investiv		Personal	
	Anteil der Produktpläne am Kürzungsbetrag		Anteil der Produktpläne am Kürzungsbetrag		Anteil der Produktpläne am Kürzungsbetrag	
	%	in €	%	in €	%	in €
01 Bürgerschaft	0,01	961	0,00	463	0,01	2.000
02 Rechnungshof						
03 Senat und Senatskanzlei	0,63	116.750	0,49	91.956	0,80	148.000
04 Europa						
05 Bundesangelegenheiten						
06 Datenschutz						
07 Inneres	5,21	970.642	1,87	348.400	9,05	1.684.000
08 ZGF						
09 Staatsgerichtshof						
11 Justiz und Verfassung						
12 Sport	5,93	1.103.564	0,77	143.531	0,20	37.000
21 Kinder und Bildung	27,39	5.098.731	10,76	2.003.828	72,40	13.476.000
22 Kultur	8,07	1.501.521	0,51	94.765	0,57	107.000
24 Hochschulen und Forschung						
31 Arbeit						
41 Jugend und Soziales	5,46	1.016.918	1,32	245.809	9,79	1.823.000
51 Gesundheit	3,10	576.975	4,47	832.253	2,54	473.000
61 Klima, Umwelt u. Landwirtsch.	1,57	292.509	3,30	614.420	0,29	55.000
68 Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	29,66	5.521.087	27,15	5.054.336	2,86	532.000
71 Wirtschaft	2,17	404.545	6,02	1.121.090	0,22	40.000
81 Häfen	5,51	1.025.465	14,42	2.684.073	0,00	0
91 Finanzen	0,82	152.849			0,27	50.000
92 Allgemeine Finanzen	1,49	278.141			1,01	188.000
93 Zentrale Finanzen	0,00	5	6,77	1.259.814		
96 IT-Ausgaben der FHB	2,65	493.421	0,33	60.816		
97 Immobilienwirtschaft/-management	0,33	60.914	21,81	4.059.446		
insgesamt	100	18.615.000	100	18.615.000	100	18.615.000

55.845.000

Anlage 4a: Controlling der Senatsbeschlüsse vom 17. Juni 2025 ("Eckwertebeschluss 2026/2027")

Beschluss-Nr.	Beschluss-Text	Ressort	Umsetzungsstand und Zeitplan
Nr. 1	Der Senat beschließt die dargestellten Finanzrahmen und die Eckwerte für das Aufstellungsverfahren 2026/2027 sowie die Orientierungswerte 2028/2029 einschließlich der anliegenden Grundsätze für die Aufstellung und Steuerung der Haushalte 2026/2027. Diese Werte sind die verbindliche Grundlage für die weitere Haushaltsaufstellung 2026/2027 und Basis für die Finanzplanung bis 2029.	SF	Mit der vorliegenden Senatsvorlage wird über die Fortschreibung der Eckwerteaufstockungen für 2028/2029 entschieden. Aufgrund des einzuhaltenden Finanzrahmens kann der Ausgleich nur durch die Einstellung einer produktplanbezogenen globalen Minderausgabe dargestellt werden, die zu Beginn der Aufstellung der Haushalte 2028/29 durch perspektivische Steuererhöhungen aufzulösen ist. Ferner wird zeitgleich senatsseitig über die Fortschreibung der Sanierungsmaßnahmen/Entlastungsmaßnahmen entschieden.
Nr. 2	Der Senat beschließt die in der Anlage dargestellten Beschäftigtenzielzahlen des Kernpersonals getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen unter Berücksichtigung der Restriktionen aus dem vereinbarten Sanierungsprogramm und bittet den Senator für Finanzen, die sich aus dieser Vorlage ergebenden weiteren Änderungsbedarfe und Anpassungen bezüglich der Entscheidungen der Senatskommission Personalbedarfe im weiteren Aufstellungsverfahren gemeinsam mit den betroffenen Ressorts umzusetzen.	SF	Wurde von SF umgesetzt.
Nr. 3	Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die dargestellten Änderungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit den fiskalischen Effekten der strukturellen Entlastungsmaßnahmen sowie den als unabweisbar anerkannten investiven und konsumtiven Mehrbedarfen für die Haushalte 2026 und 2027 nach Beschlussfassung der Eckwerte 2026/2027 technisch bis zum 30. Juni 2025 einzupflegen. Die Nachbearbeitung ist zwingend erforderlich als valide Grundlage für die ressortseitige Vorbereitung der Haushaltsvorentwürfe 2026/2027.	SF	Zentral durch SF erfolgt und für die Ressorts am 30. Juni freigegeben worden. Mit vorliegender Senatsvorlage werden Haushaltsvorentwürfe und Ergebnisse der Revision beschlossen.
Nr. 4	Der Senat bittet die Ressorts, ihre Haushaltsvoranschläge bzw. Planungsansätze entsprechend den Eckwerten 2026/2027 einschließlich der ausgewiesenen Aufstockungen und den Orientierungswerten 2028/2029 getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bis zum 29. Juli 2025 aufzustellen.	(Alle)	Die Fachressorts hatten bis zum 29. Juli Zeit, ihre Haushaltsvorentwürfe vorzubereiten. Beschluss über Ergebnisse der anschließend bei SF erfolgten Revision durch vorliegende Senatsvorlage.
Nr. 5	Der Senat bittet den Senator für Finanzen und die Senatskanzlei vor dem Hintergrund der bereits in den Finanzrahmen für 2026 und 2027 angesetzten strukturellen Neuverschuldung gemäß Artikel 109 Absatz 3 GG sich für eine zügige Beschlussfassung des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und Satz 7 Grundgesetz auf Bundesebene mit dem Zeitziel Herbst 2025 einzusetzen.	SF / SK	Verfahren auf Bundesebene zum Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz (StruKomLäG) läuft mit Zeitziel einer Beschlussfassung im Bundesrat am 17. Oktober 2025.
Nr. 6	Der Senat bittet den Senator für Finanzen und die Senatskanzlei seine Beratungen mit dem Bundesministerium für Finanzen zur Nutzung der strukturellen Nettoverschuldung sowie zur Anpassung der Sanierungshilfenvereinbarung konsequent im Lichte der erfolgten Anpassungen des Artikels 109 Absatz 3 GG voranzutreiben und bis zum Herbst 2025 abzuschließen. Er bittet in diesem Zusammenhang den Senator für Finanzen, auch die Auswirkungen dieser grundgesetzlichen Anpassungen auf das Sanierungsprogramm mit dem Stabilitätsrat zu erörtern.	SF	Verfahren auf Bundesebene zur Änderung des Sanierungshilfengesetzes (SanG) läuft mit Zeitziel einer Beschlussfassung im Bundesrat am 17. Oktober 2025. Anpassung der Sanierungshilfenvereinbarung (SanG-VV) steht noch aus, Entwurf liegt vor.
Nr. 7	Der Senat bittet den Senator für Finanzen die noch ausstehenden Prüfungen zur Vereinbarkeit der grundgesetzlichen Anpassungen gemäß Artikel 109 Absatz 3 GG mit bremischem Landesrecht zügig abzuschließen und ggf. erforderliche landesrechtliche Anpassungsbedarfe einschließlich der Landeshaushaltsordnung nach Möglichkeit bis Oktober 2025 abzuschließen. Die erforderlichen rechtlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der innerbremischen Aufteilung und der Zulässigkeit werden aktuell noch geprüft und bis zur Einbringung der Entwürfe der Haushaltsgesetze abschließend finalisiert.	SF	Verwaltungsinterne Arbeiten zur Vorbereitung einer LHO-Änderung laufen.
Nr. 8	Der Senat bittet die Senatskanzlei, die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und den Senator für Finanzen die sich aus der strukturellen Verschuldung ergebenden Finanzierungsoptionen für Bremen nachhaltig für Zukunftsinvestitionen und Zukunftsausgaben beispielsweise in den Bereichen Forschung und Bildung einzusetzen. Der Senat unterstreicht dabei seinen Ansatz, dass nur durch Zukunftsinvestitionen Wachstumsimpulse für die bremische Wirtschaft, die Klimaneutralität und das soziale Gefüge erreicht werden können.	SK / SWHT / SF	Erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung.
Nr. 9	Der Senat stellt fest, dass die im Klimaaktionsplan vorgesehenen Investitionen bei der Auswahl der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der festgelegten Förderkriterien für das Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie bei der Option zur Inanspruchnahme der BIP-Verschuldung angemessen berücksichtigt werden sollen.	SK / SF	Die im Klimaaktionsplan vorgesehenen Investitionen werden bei der Auswahl der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der festgelegten Förderkriterien für das Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie bei der Option zur Inanspruchnahme der BIP-Verschuldung angemessen berücksichtigt auf Basis der dann vorliegenden bundesgesetzlichen Vorgaben (Verwaltungsvereinbarung etc.).
Nr. 10	Der Senat bittet die Senatskanzlei, die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und den Senator für Finanzen die aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität auf Bremen entfallenden Finanzierungsanteile in Abstimmung mit den betroffenen Fachressorts optimal und unter Wahrung größtmöglicher Flexibilität jahresübergreifend einzuplanen. Er bittet den Senator für Finanzen die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel – in Analogie zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvFG I und II – zentral im Produktplan 93 Zentrale Finanzen zu verorten und eine angemessene Weiterleitung an die beiden Stadtgemeinden vorzusehen.	SK / SWHT / SF	Verortung im PPL 93 ist erfolgt, senatsseitiges Verfahren zur Verständigung auf Projekte, die über LuKIFG-Mittel finanziert werden sollen, wird zeitnah aufgelegt.
Nr. 11	Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zu prüfen, inwiefern etwaige Investitionsbedarfe bei der energetischen Gebäudesanierung der Hochschulen und Universitäten über den bremischen Anteil aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität dargestellt werden können. Er bittet ihm hierüber im Rahmen seiner Befassung mit den Revisionsergebnissen für 2026/2027 zu berichten und auf dieser Grundlage ein Finanzierungskonzept unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der bisherigen Alternativen bspw. in Form einer Hochschulbaugesellschaft vorzulegen. Die Hochschulhaushalte sollen auch über das Jahr 2027 hinaus mindestens stabil gehalten werden.	SUKW	Der Entwurf einer Senatsvorlage zur Finanzierung der notwendigen Sanierungsvorhaben im Wissenschaftsbereich aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität liegt vor und befindet sich in Abstimmung zwischen SUKW, SF und SK. Haushaltsstellenscharfe Daten für mittelfristig stabile Hochschulhaushalte liegen zur Beschlussfassung im Rahmen der Revision vor.
Nr. 12	Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport zu prüfen, inwiefern etwaige Investitionsbedarfe im Bevölkerungsschutz einschließlich von Infrastrukturvorhaben der Feuerwehren über den bremischen Anteil aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität oder im Rahmen des erweiterten Verteidigungsbegriffes aus den von der Schuldenbremse ausgenommenen Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit des Bundes dargestellt werden können. Er bittet ihm hierüber im Rahmen seiner Befassung mit den Revisionsergebnissen für 2026/2027 zu berichten.	SIS	SIS hat auf Basis des Regierungsentwurfs des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) geprüft, ob Investitionsbedarfe im Bevölkerungsschutz einschl. Infrastrukturvorhaben der Feuerwehren aus dem SV Infrastruktur und Klimaneutralität dargestellt werden können. Dies ist grundsätzlich möglich. Hierzu wird zeitgerecht zur Revisionsbefassung im Senat die inhaltliche Darstellung erstellt, die Verwendungszwecke und Investitionsvolumina enthalten wird. Kurzfristig, d.h. für die Haushalte 2026/2027 werden hier zeitnah zu realisierende Projekte im Fokus liegen. Die Priorisierungsentscheidungen im Abgleich mit anderen Investitionsbedarfen des Landes und der beiden Stadtgemeinden obliegen dann dem Senat. Die Prüfung, ob im Rahmen des erweiterten Verteidigungsbegriffes aus den von der Schuldenbremse ausgenommenen Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit des Bundes Investitionsbedarfe des Bevölkerungsschutzes dargestellt werden können, ist noch nicht abgeschlossen, dies erscheint aber nach bislang abgegebenen Stellungnahmen als unwahrscheinlich.

Nr. 13	Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation mit Blick auf die erheblichen und zwingend notwendigen Investitionen in die Hafeninfrastruktur und Kajensanierung neben den regulären Haushaltsmitteln auch notwendigerweise Mittel aus dem Anteil des Bundes an dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität einzuwerben. Hierdurch sollen in 2027 insgesamt 80 Mio. € (davon 20 Mio. € eckwerterhöhend und 60 Mio. € Bundesanteil am Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität) an Mittelbedarfen allein für die Kajensanierung abgesichert werden zusätzlich weiterer Mittel für die Investitionsbedarfe im Zusammenhang mit dem Landstrom. Der Senat unterstreicht vor diesem Hintergrund nochmals seine Verpflichtung zur Gewährleistung einer zukunftsgegenwärtigen und progressiven Ausfinanzierung von Investitionsbedarfen für die Hafeninfrastruktur als Grundstein für die Absicherung des Landes Bremens als attraktiven und wettbewerbsfähigen Häfen- und Wirtschaftsstandort. Er bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ihm über die dazugehörigen Finanzierungsentwicklungen auf Bundesebene spätestens im Rahmen seiner Befassung mit den Revisionsergebnissen für 2026/2027 zu berichten.	SWHT	Aufbauend auf der Initiative im Bundesrat wurde am 24.06.25 ein gemeinsamer Brief der fünf Küstenländer an den Bundesminister für Verkehr und am 08.07.25 ein Schreiben des Cds MV an das BMF versendet. Mit diesen Schreiben bekräftigen die Länder ihr Anliegen nach einer aktiven finanziellen Beteiligung des Bundes an der Finanzierung zentraler Hafeninfrastrukturmaßnahmen. Der politische Prozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene zur Umsetzung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität befinden sich aktuell noch im Verfahren. Das entsprechende Ausführungsgesetz soll am 10. Oktober 2025 im Bundestag beschlossen werden. Danach ist eine Beschlussfassung im Bundesrat vorgesehen, die aktuell auf den 17. Oktober terminiert ist.
Nr. 14	Der Senat bittet den Senator für Finanzen sich auf Bundesebene für eine zügige Beschlussfassung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) resultierend aus der Anpassung des Artikels 143h GG einzusetzen und zeitnah den Abschluss der notwendigen Verwaltungsvereinbarung zur Nutzung des bremischen Landesanteils an dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität sicherzustellen.	SF	Verfahren auf Bundesebene zum Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) als Ausführungsgesetz zum Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) läuft mit Zeitziel einer Beschlussfassung im Bundesrat am 17. Oktober 2025. Veranschlagungen ab 2026 zunächst in Höhe der in den Eckwerten dargestellten Tranchen; ggf. Anpassung im weiteren Aufstellungsverfahren, sobald die Verwaltungsvereinbarung vorliegt; Etwaige Finanzierungen in 2025 wären ggf. im Vollzug möglich (Einnahme=Ausgabe)
Nr. 15	Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die eingeleiteten Maßnahmen zur Intensivierung der Verwendungsnachweisprüfungen mit Unterstützung des Senators für Finanzen konsequent fortzusetzen. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird ihm über die Fortschritte und Ergebnisse spätestens im Rahmen seiner Befassung mit den Revisionsergebnissen für 2026/2027 berichten. Hierbei ist insbesondere auch auf die daraus erzielten fiskalischen Effekte einzugehen.	SKB	<i>Die Berichterstattung hierzu durch SKB erfolgt separat.</i>
Nr. 16	Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung und den Senator für Finanzen dem Senat auf Basis der aktuellen Schülerzahlen und unter Berücksichtigung der für diesen Sommer avisierten Bevölkerungsprognose die Ausbauplanung zur Sicherstellung der notwendigen Schulraumkapazitäten für die Schuljahre 27/28 ff. unter Beachtung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bis spätestens zum 30.09.2025 vorzulegen.	SKB / SF	Eine Vorlage der Ausbauplanung erfolgt im Herbst 2025, nachdem Daten zur erforderlichen Bevölkerungsprognose vorliegen (September 2025).
Nr. 17	Der Senat bittet den Senator für Finanzen für die aktuell noch offenen Gesamtdeckungsbeträge in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde entsprechende Lösungsvorschläge unter Ausschöpfung aller verfügbaren Optionen zu entwickeln und diese bis zur Einbringung der Haushaltsentwürfe 2026/2027 umzusetzen. Hierbei ist auch zu prüfen, inwiefern sich die für den Produktplan 01 Bürgerschaft angemeldeten Mehrbedarfe durch die Auflösung der globalen Minderausgaben reduzieren.	SF	Ist erledigt. Der Produktplan 01 hat eine Reduzierung der Mittelbedarfe um 1 Mio. € für 2026 und 1,5 Mio. € für 2027 mitgeteilt. Die Reduzierung wurde noch in der Version 20 durch SF eingebaut.
Nr. 18	Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Bemühungen zur Reduzierung der globalen Minderausgaben auch für die Aufstellung der Eckwerte 2028/2029 fortzusetzen. Ein Verzicht trägt maßgeblich auch zur Entlastung der Ressorthaushalte bei.	SF	Erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Eckwerte 2028/2029.
Nr. 19	Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die erhöhten Mehrbedarfe für die Reinigungskosten in 2027 entsprechend der Anteile der betroffenen Ressorts an der zu reinigenden Fläche gemäß Tabelle unter Gliederungspunkt 4.2.4 der anliegenden Aufstellungsrichtlinien über Eckwerteverlagerungen in den Produktplan 97 Immobilienwirtschaft und -management einzuholen. Er wird zu den Einzelheiten des vorgesehenen Verfahrens zeitnah gesondert informieren.	SF	Erledigt und umgesetzt, technisch bereits in der Version 20 eingebaut, Fachressorts sind von SF informiert worden.
Nr. 20	Der Senat bittet den Senator für Finanzen, das Verfahren im Zusammenhang mit der Fortschreibung der sogenannten Gestaltungsmittel für 2026 und 2027 konsequent voranzutreiben und spätestens im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens unter Einhaltung der vorgegebenen Budgets zum Abschluss zu bringen. Grundsätzlich wird dafür Sorge getragen, dass keine in 2025 laufenden oder neu begonnen Maßnahmen aus den Gestaltungsmitteln 2025 wegen fehlender Weiterfinanzierung wieder abgebrochen werden müssen. Der veranschlagte Finanzbedarf ist daher eine vorläufige Schätzung.	SF	Wird umgesetzt. Siehe hierzu auch Ausführungen in der vorliegenden Senatsvorlage.
Nr. 21	Der Senat bittet den Senator für Finanzen, etwaige Änderungen aus den Ergebnissen der Herbst-Steuerschätzung 2025 im Lichte ihrer Auswirkungen auf die Finanzrahmen im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren zu prüfen und sofern erforderlich, über die Auswirkungen zu berichten.	SF	Wird umgesetzt.
Nr. 22	Der Senat bittet die Ressorts, bei der getrennten Aufstellung der Haushalte 2026/2027 bzw. der Planung 2028/2029 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sicherzustellen, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Verrechnungen und Erstattungen zwischen den Einzelhaushalten der Höhe und dem Inhalt nach in Einnahme und Ausgabe übereinstimmen. Der Senat stellt fest, dass ein Eckwertausgleich zwischen den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen angesichts der getrennten Finanz-, Buchungs- und Kostenrechnungskreise sowie Verschiebungen von investiven zu konsumtiven Bedarfen unzulässig sind.	(Alle)	Erledigt (übliche Vorgabe für Haushaltsaufstellung).
Nr. 23	Die Ressorts werden gebeten, bei den Anmeldungen zur maßnahmenbezogenen Investitionsplanung sicherzustellen, dass für die einzelnen Maßnahmen die Planungsunterlagen gemäß § 24 LHO in Verbindung mit der RL Bau vorliegen. Weitere diesbezügliche einzuhaltende Vorgaben sind den anliegenden Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2026/2027 zu entnehmen. Für IT-Projekte gelten die in der Anlage aufgeführten gesonderten Bestimmungen in den Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2026/2027.	(Alle)	Wird beachtet.
Nr. 24	Künftige Haushalte (ab 2026) belastende Maßnahmen	(Alle)	
a.	b. mit einem Finanzbedarf von mehr als 500 T€ p.a., die nicht Bestandteil der ressortbezogenen Eckwert- bzw. Finanzplanung bzw. der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung für die Jahre ab 2026 sind, jedoch innerhalb dieses Budgets durch Umschichtung darstellbar sind,		
c.	d. die nicht Bestandteil der ressortbezogenen Eckwert- bzw. Finanzplanung bzw. der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung für die Jahre ab 2026 sind und nicht innerhalb dieses Budgets durch Umschichtung darstellbar sind,		
e.	f. mit einem Finanzbedarf von mehr als 500 T€ p.a., die ihre finanzielle Auswirkung außerhalb des derzeitigen Planungshorizonts (ab 2030) entfalten,		
	bedürfen der Zustimmung des Senats.		
Nr. 25	Ausschuss- und Deputationsvorlagen mit finanziellen Auswirkungen im Sinne des Beschlusses Nr. 24 sowie mit finanziellen Mehrbelastungen ggü. dem beschlossenen Ressorthaushalt 2025 sind in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei vorab rechtzeitig dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Senat weist nachdrücklich darauf hin, dass Finanzierungen mit offener Deckung nicht zulässig sind.	(Alle)	

Nr. 26	Der Senat bittet alle Ressorts wie im Rahmen des Sanierungsprogramms festgelegt, die Gebührenordnungen regelmäßig zu überprüfen mit dem Ziel, im Falle eines festgestellten Anpassungsbedarfs die Wirksamkeit spätestens zum 1. Januar 2026 zu gewährleisten.	(Alle)	Erfolgt fortlaufend. Bspw. ist Anpassung der Gesundheitskostenverordnung in Bearbeitung. Änderungsbedarfe aus erster Abstimmung werden derzeit eingearbeitet. Gremienbefassung noch in 2025 geplant. Die Anpassung der InkostV wurde vom Senat am 12.08.2025 beschlossen. Die Anpassung der FWKO für 2026 befindet sich in der Bearbeitung. Anpassung der Energiepauschale im Sinne von § 62 Abs. 3 Bremisches Strafvollzugsgesetz denkbar. Die Energiepauschale beträgt derzeit 3 EUR/Monat, Erhöhung auf 5 EUR/Monat wäre vertretbar und entspräche den tatsächlichen Verbrauchskosten im Hinblick auf die jüngsten Preissteigerungen für Energie. Die anstaltsinterne allgemeine Verfügung müsste entsprechend angepasst werden. Bereich Kita: Zum 01.08.2025 und 2026 sind Anpassungen des Beiträgeortsgesetzes beschlossen worden. Durch diese werden die Krippen- und Hortbeiträge um jeweils durchschnittlich 5% erhöht. Der Verpflegungsbeitrag wurde zum 01.08.2025 um 10€ und zum 01.08.2026 um weitere 2€ erhöht. Die Einnahmehaushaltsstellen sind entsprechend angepasst worden. Die Überarbeitung der Nr. 20.2 UmwKostV ebenso wie von zwei weiteren Bereichen in Arbeit, Depu-Befassungen vermutlich in 2026. Überarbeitung der übrigen UmwKostV voraussichtlich nicht vor Ostern 2026.
Nr. 27	Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport sowie die Senatorin für Kinder und Bildung eine langfristige Vereinbarung für das Schulschwimmen zu entwickeln und bis zur Aufstellung der Haushalte 2028/2029 abzuschließen.	SIS / SKB	Bremer Bäder GmbH wird im 4. Quartal auf SKB mit einem Vertrag zukommen, Ziel ist die Umsetzung zum 01.01.2026. Es wurden Gespräche zwischen SKB und SIS geführt, es besteht weiterer Gesprächsbedarf.
Nr. 28	Der Senat bittet alle Ressorts, die Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung insbesondere auch bei Bundes- und anderweitigen Drittmitteln unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten vollständig auszuschöpfen. Etwaige Veranschlagungen von Drittmitteln (z.B. Bundesmitteln) können nur auf Grundlage von bereits zugesicherten Finanzierungen von Drittmittelgebern ggü. den Ressorts vorgenommen werden.	(Alle)	Wird umgesetzt (als übliche Vorgabe für die Haushaltsaufstellung), sofern zusätzliche Bundeseinnahmen im Rahmen der Haushaltsaufstellung erwartet werden. Eine Drittmittelakquise erfolgt künftig über die ABiG (Arbeitsressort), im PPL11 wird in 2026/2027 noch eine Drittmittelfinanzierung abgewickelt. Erneute Veranschlagungen von Drittmitteln erfolgen nicht. Bereich Kita: Für 2026 sind die Finanzierungen (abgetretende Umsatzsteuerpunkte des Bundes) des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) berücksichtigt. Der politisch-administrative Abstimmungsstand zwischen Bund und Ländern bezüglich einer Anschlussregelung ist noch nicht so weit fortgeschritten, dass dieser in der Haushaltsplanung 2027 berücksichtigt werden kann.
Vorbereitung eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026 / 2027:			
Nr. 29	Der Senat beschließt die in Tabelle 3 dargestellten strukturellen Entlastungsmaßnahmen für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde für 2026 und 2027 und bittet den Senator für Finanzen, die damit verbundenen fiskalischen Effekte, sofern sie tatsächliche Kostenreduzierungen bzw. Einnahmesteigerungen gegenüber den anliegenden Eckwertevorschlägen für 2026/2027 beinhalten, nach Eckwertebeschluss systemseitig einzupflegen. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche fiskalische Effekte dem noch vorzunehmenden Ausgleich bei den Finanzrahmen und daher dem Gesamthaushalt dienen	SF	Nachhalten über Anschreiben der Fachressorts, siehe Anlage 4b.
Nr. 30	Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung bis zur Einbringung der Haushaltsvorentwürfe ein Konzept zu entwickeln, um die Kosten in der Kita-Versorgung auf Stadtstaaten-Niveau pro Platz nachhaltig und spürbar zu begrenzen. In dem Konzept ist auf die hierfür erforderlichen einzelnen Teilmaßnahmen und die damit verbundenen fiskalischen Effekte einzugehen. Zielliegt ist hierbei, dass die noch vorzunehmenden rechtlichen Anpassungsnotwendigkeiten – soweit wie sie zum Zeitpunkt der Einbringung der Haushaltsbegleitgesetze bereits absehbar sind – dort aufgenommen werden können. Der Senat unterstreicht dabei die dringende Notwendigkeit, weitere strukturelle Entlastungsmaßnahmen für den Bereich Kinder und Bildung einzuleiten, um eine Auskömmlichkeit der konsumtiven Eckwerte für 2026/2027 sicherzustellen		Entlastungsmaßnahme #11
Nr. 31	Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in Abstimmung mit der Senatskanzlei die in der Senatskommission für Sozialleistungen bisher zustimmend erörterten strukturellen Entlastungsmaßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten, der Eingliederungshilfe und den Hilfen zur Erziehung konsequent fort- und umzusetzen. Um die zentralen Unterbringungskapazitäten des Landes,		Entlastungsmaßnahme #25
	a. die teuren Maßnahmen der Notunterbringung, zu entlasten und abzubauen, sollen auf kommunaler Ebene Vorschläge für die Bereitstellung von Wohnraum geprüft werden. Diese sollen so gestaltet sein, dass Kosten für Bewachung und Betreuung reduziert werden können.		Entlastungsmaßnahme #29
Nr. 32	Der Senat beschließt zur Konsolidierung der Zuwendungen im Jahr 2026 im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde Absenkungen in Höhe von rund 3% des verfügbaren Ausgabeanschlages der Gruppierungen 683, 684, 686 und 687 sowie 892, 893 und 896 mit Ausnahme der Produktpläne 24 Hochschulen und Forschung sowie der Kindertagesbetreuung im Produktplan 21 Kinder und Bildung vorzunehmen und im Anschluss an den Eckwertebeschluss technisch in den einzelnen Produktplanhaushalten umzusetzen. Aufsetzpunkt ist grundsätzlich der Fortschreibungswert für 2026 (Version 42 ohne Prio- und Gestaltungsmittel) einschließlich der Steigerungsrate aus der letzten beschlossenen gültigen Finanzplanung 2023 bis 2027.		Entlastungsmaßnahme #24
Nr. 33	Der Senat beschließt die Erhöhung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten von vierzig auf 41 Wochenstunden und bittet den Senator für Finanzen, ihm einen Gesetzentwurf vorzulegen, so dass eine Änderung möglichst zu Beginn des Jahres 2026 in Kraft treten kann. Der Senat beschließt die Erhöhung der Präsenzzeit von Lehrerinnen und Lehrern und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung ihm einen Entwurf für eine Neufassung der rechtlichen Regelung vorzulegen, so dass eine Änderung zum 1.1.2026 in Kraft treten kann.		Entlastungsmaßnahme #1
Nr.34	Der Senat beschließt den Wegfall des jährlichen zweiten einheitlichen Beförderungstermins.		Entlastungsmaßnahme #2
Nr. 35	Der Senat bittet den Senator für Finanzen in Zusammenarbeit mit den zuwendungsgebenden Fachressorts ein Konzept zur Professionalisierung und ggf. Bündelung der Zuwendungsprüfung und -rückforderung zu prüfen und ihm über die Ergebnisse in der ersten Jahreshälfte 2026 zu berichten		Entlastungsmaßnahme #3
Nr. 36	Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) von Erzieher*innen vor dem Hintergrund von bestehenden anderweitigen Ausbildungsmöglichkeiten umgehend zu beenden (d.h. keine neuen Jahrgänge mehr über die Beschlusslagen vom April 2025 hinaus aufzunehmen) und darüber hinaus gehende Synergie- und Einsparungspotenziale im Zusammenhang mit einer Dualisierung der Erzieher*innen-Ausbildung weiter zu prüfen. Die Prüfungen sind bis zur Befassung des Senats mit den Revisionsergebnissen abzuschließen, damit etwaige rechtliche Anpassungen noch Eingang in die Haushaltsbegleitgesetze finden können.		Entlastungsmaßnahme #10

Nr. 37	Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, niedrigschwellige Angebote auch im Rahmen von „Sozialem Lernen im Quartier“ (SLIQ), dort wo ausreichend Rechtsanspruch erfüllende Angebote geschaffen wurden spätestens ab 2026 zu beenden. Die damit verbundenen Absenkungen in Höhe von 5 Mio. € sind zu Gunsten von bestehenden Mietzahlungsverpflichtungen zu verlagern und im Rahmen der Eckwerteanalyse haushaltsstellenscharf nachzuweisen.		Entlastungsmaßnahme #30
Nr. 38	Der Senat unterstreicht die Bedeutung der Büroflächenreduzierung und die Verantwortung aller Ressorts, diese zu erzielen. Für Neuanmietungen (als Ersatz bei auslaufenden Anmietungen), die zum Stichtag (Senatsbeschluss zum Haushaltsbegleitgesetz) noch nicht vom zuständigen Entscheidungsgremium beschlossen wurden, werden Büroflächen um 20% reduziert. Dies gilt auch für die Flächennutzung im eigenen Bestand inkl. Neubauten. Für die Umsetzung dieser Flächeneinsparungen wird der Senat bis Ende September 2025 neue Standards für Büroflächennutzung und Desksharing beschließen. Übergeordnetes Ziel ist die Reduzierung von Mietkosten für Büroflächen		Entlastungsmaßnahme #13
Nr. 39	Der Senat nimmt die Ressorts in die Verantwortung, die Nutzung der eigenen Flächen im Hinblick auf die Auslastung kritisch zu überprüfen und dies zu dokumentieren. Die Ressorts werden aufgefordert, bei der vom Senator für Finanzen (Immobilien Bremen) kurzfristig beginnenden Bedarfserhebung über die Flächeninanspruchnahme pro Büroarbeitsplatz in Bremer Verwaltungsgebäuden, notwendige Kennzahlen zu Büroflächen, Arbeitsplatzquoten usw. auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sind die Daten von den Ressorts nach der Erhebung eigenständig fortlaufend zu aktualisieren.		Entlastungsmaßnahme #13
Nr. 40	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird gebeten als Deckungsbeitrag für die Finanzierung des ÖPNV-Ausbaus dort das Bewohnerparken einzuführen, wo es entsprechende Beiratsbeschlüsse gibt und bis zur Einbringung des Haushalts in die Bürgerschaft die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung inklusive Kurzzeitparken zu prüfen		Entlastungsmaßnahme #32

Anlage 4b: Umsetzungsstand der strukturellen Entlastungsmaßnahmen (Tabelle 3 Eckwertebeschluss 2026/2027 vom 17. Juni 2025)

lfd. Nr.	Ressort	Maßnahme	Umsetzungsstand und Zeitplan	Land/ Stadt	Entlastungsbetrag (in T€)	
					2026	2027
1	SF	Erhöhung der regulären Wochenarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten auf 41 Stunden <i>(siehe auch Beschluss Nr. 33 in Anlage 4a)</i>	Die Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 41 Stunden soll mit Artikel 1 (§ 60 BremBG) und Artikel 6 (§ 5 BremAZVO) des Gesetzes zur Änderung disziplinar- und beamtenrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung der LHO umgesetzt werden. Das Gesetz soll m.W.v. 1. Januar 2026 in Kraft treten. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Die erste von zwei notwendigen Senatsbefassungen zum Gesetzentwurf wird für den 9. September 2025 angestrebt. Für den Schulbereich wird die Erhöhung der bisherigen Präsenzzeit von 35 Stunden derzeit auf Arbeitsebene erarbeitet und soll unter Aufhebung der Präsenzzeitverordnung auf Gesetzesebene (BremLAAufG) neu geregelt und ins Haushaltsbegleitgesetz aufgenommen werden. Die hausinternen Abstimmungen bei SKB laufen derzeit.	L/S	Rechnerische Einsparung von 260 VZE in der Kernverwaltung	
2	SF	Abschaffung 2. Beförderungstermin (Kostendämpfung) <i>(Siehe auch Beschluss Nr. 34)</i>	Für den Beschluss „Wegfall des zweiten jährlichen Beförderungstermins“ besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Es lässt sich ableiten, dass hiermit der Beförderungstichtag zum 1. Juli gemeint ist, auch wenn dies nicht ausdrücklich genannt wurde. Dieser Beförderungstichtag wurde mit Beschluss vom 7. Juli 2020 zur „Verbesserung der Rahmenbedingungen der Bewirtschaftung der Personalhaushalte“ im Nachgang zur Beschlussfassung zum einheitlichen Beförderungstermin 1. Januar zur „Verbesserung der Rahmenbedingungen der Bewirtschaftung der Personalhaushalte“ vom 11. Februar 1997) vom Senat eingeführt. Durch die Beschlussfassung zu den Haushalten 2026/2027 dürfte der Senat seinen Beschluss vom 7. Juli 2020 aufgehoben haben.	L/S	600	1.800
3	SF	Konzept zur Professionalisierung und ggf. Bündelung der Zuwendungsprüfung und -rückforderung <i>(siehe auch Beschluss Nr. 35)</i>	In Vorbereitung	L/S	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzial, Bürokratieabbau	
4	Alle Ressorts	Regelhafter Wegfall des Widerspruchsverfahren	Die SK bereitet eine Gesetzesänderung entsprechend des Vorbildes von § 80 Niedersächsisches Justizgesetz vor.	L/S	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzial, Bürokratieabbau	
5	SBMS, SF, SGFV, SWHT	Anhebung der Schwellenwerte für die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung	Die RL Bau wird derzeit durch SF überarbeitet. Diese Überarbeitung umfasst auch die Erhöhung der Schwellenwerte. Speziell für Zuwendungsbaumaßnahmen sollten die Wertgrenzen maßvoll angepasst werden. Derzeit liegt der Schwellenwert bei 250T€. Im Vergleich der Bundesländer liegen die Schwellenwerte für die BZP im Bereich zwischen 500T€ und 1 Mio. €. Die Zuständigkeit für eine „ordnungsgemäße“ Prüfung von Zuwendungsbaumaßnahmen liegt stets beim Zuwendungsgeber. Sofern von diesem die BZP nicht beauftragt wird, muss also der Zuwendungsgeber selbst prüfen. Das kann nur über eine generelle Änderung der LHO zu diesem Punkt erreicht werden. Für Baumaßnahmen im Bereich des staatlichen Hochbaus (ohne Zuwendungen) wird die Anpassung des Schwellenwertes auf mindestens 1 Mio.€ empfohlen. Für Zuwendungsbaumaßnahmen greift gleichfalls die Wertgrenze von 6 Mio.€, vgl. Nr. 6 VV zu § 44 BHO. Für Baumaßnahmen im Bereich des Tiefbaus obliegt die Zuständigkeit SBMS.	L/S	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzial, Bürokratieabbau	
6	SWHT, SBMS, SK	Verschiebung der Domshofsanierung (Kostendämpfung)	Eine entsprechende Senatsvorlage wurde erstellt und soll im September 2025 durch den Senat verabschiedet werden.	S	650	5.220
7	SWHT	Hafen 1: Investitionsbeitrag der BLG für Hafeninvestitionen <i>(Betrag für 2027 noch in der Prüfung)</i>	Abstimmung mit der BLG eingeleitet, aktuell wird von einem zeitgerechten und positiven Ergebnis ausgegangen. Veranschlagung für 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 5 Mio. € erfolgt.	S	5.000	5.000
8	SWHT	Hafen 2: Verpachtung der Teile des Hafens an den Bund, die für OP-Plan Deutschland benötigt werden (unteres Drittel)	Die BLG befindet sich in intensiven Verhandlungen mit dem Bund. Es geht primär um optionale Flächen, die im Krisenfall bereitgestellt werden können. Damit einhergehend müssen gegebenenfalls Ausweichflächen bereitgestellt werden.	L/S		
9	SWHT	Hafen 3: Ggf. pauschale Vergütung aus Einzelplan 14 für BLG verhandeln	Abstimmung mit der BLG ist eingeleitet, aktuell wird von einem zeitgerechten und positiven Ergebnis ausgegangen	L/S		
10	SKB	Umstellung der Erzieher:innenausbildung <i>(siehe auch Beschluss Nr. 36)</i>	Die Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher:innen in der bisherigen Form ist zum SJ 25/26 auf eine schüler-spezifische Finanzierung umgestellt worden. Außerdem wurden die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend präzisiert, dass das Ausbildungsformat jene Personen adressiert, die ohne diese finanzielle Förderung dem Berufsfeld verloren gingen. Andere Interessent:innen und geeignete Personen wurden in bestehende Formate umgesteuert. Damit werden statt bislang drei Klassenverbände aktuell (Stand 15.8.) 30 Personen in dieser Form ausgebildet. Darüber hinaus fanden erste Gespräche zu einer möglichen "dualisierten Weiterbildung" (InRA) statt, mit dem Ziel eine AFBG förderfähige Erzieher:innenausbildung (inkl. staatlicher Anerkennung) zu ermöglichen. Als zielführend wird der Austausch mit anderen Bundesländern erachtet. Aktuell wird an einer Projektskizze inkl. Benennung Projektgruppen gearbeitet. Ziel ist eine möglichst baldige, auf breitem Konsens bestehende Umstellung des Formats.	S	338	1.118
11	SKB	Durchschnittliche Kosten in der Kita-Versorgung auf Stadtstaaten-Niveau begrenzen <i>(siehe auch Beschluss Nr. 30)</i>	Eine Kostenanalyse der Träger in den unterschiedlichen Finanzierungsformen in Bremen auf Basis von 2024er Daten liegt vor; Fortschreibung 2026/27 erfolgt mit Einspielung der anerkannten Tarifvorsorge. Erst auf dieser Basis können die Wirkungen von Umsteuerungsmaßnahmen auf einzelne Träger im Vergleich zu den aktuellen Finanzierungsformen beurteilt werden. Es wird erwartet, dass die Neuausrichtung ggf. Auswirkungen auf das Engagement/Platzangebot der Träger hat. Ggf. sind im Nachgang zur vergleichenden Analyse auf Basis der Daten für den Haushalt 2026/2027 Konvergenzpfade für einzelne Trägerformen zu definieren und die dazugehörigen Maßnahmen politisch abzustimmen. In den ersten Datensätzen, die für eine stadtstaatenübergreifende Betrachtung (Stand 2024) näherungsweise vergleichbar gemacht wurden, zeigt sich ein heterogenes Bild. Im Vergleich zu Berlin scheint der in Bremen finanzierte Personalschlüssel im Krippenbereich umfangreicher zu sein. Im Vergleich zu anderen westdeutschen Bundesländern befindet sich dieser jedoch auf einem vergleichbaren Niveau. Abgrenzungen zwischen Struktur- und Individualleistungen sind noch zu prüfen.	L/S	in Prüfung	

12	SUKW	Hebung Synergieeffekte an den Hochschulen durch Zusammenarbeit bei zentralen Diensten und Prüfung Fusion inhaltsgleicher/inhaltsähnlicher Studiengänge	Eine Abstimmung mit den Hochschulen zur Hebung von Synergieeffekten im Verwaltungsbereich hat begonnen, ein erstes Gespräch mit allen Hochschulleitungen hat am 20.08.2025 stattgefunden. Ein Folgetermin ist für Februar 2026 vorgesehen, bis dahin erfolgt eine Bestandsaufnahme. Die Prüfung von inhaltsgleichen oder inhaltlich ähnlichen Studiengängen und der darin enthaltenen Potentiale erfolgt im Rahmen der Vorbereitung des Wissenschaftsplans 2030 ab 2026.	L/S	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzial, Bürokratieabbau	
13	SF	Effizientere Flächennutzung durch Einführung von Kennzahlen zu Büroflächen und Arbeitsplatzquoten (siehe auch Beschluss Nr. 38)	Eine entsprechende Senatsvorlage ist intern und mit IB abgestimmt, die Ressortabstimmung erfolgte ab 18.08.2025. Bei den Verwaltungsleitungen wurde die Vorlage am 28.08.2025 vorgestellt. Die Senatsbefassung soll Ende September 2025 erfolgen. Senatsvorlage enthält u.a. Beschluss, der SF/IB dazu auffordert, im 1. Hj. 2026 eine Abfrage zu Flächen-kennzahlen bei allen Ressorts als Datengrundlage für eine weitere strategische Flächensteuerung vorzunehmen. Diese Daten sollen zukünftig fortlaufend aktualisiert werden. Vorgesehen ist die Einführung einer Arbeitsplatzquote von 80%, auf deren Grundlage die max. Gesamtflächen über einen Flächenfaktor (24 qm Nutzfläche, ohne Technikfläche und Konstruktionsfläche) ermittelt werden. Dies ist u.a. Gegenstand der o.g. Senatsvorlage, als auch der Überarbeitung der Baustandards.	L/S	Intensivierung der Maßnahmen aus Sanierungsprogramm	
14	SASJI, SGFV	Bei Neuverhandlung der Verträge/Vergütungen mit den Trägern ist es das Ziel, bessere Abschlüsse zu erzielen und die Position der öffentlichen Hand bei Vertrags-/Vergütungsverhandlungen zu verbessern	Entgeltverhandlungen orientieren sich stets an den Grundsätzen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit. Es wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Intensivierung der Prüftätigkeit vorbereitet. Fachliche Unterstützung durch SGFV, sofern betroffen.	L/S	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen	
15	SF	Zentralisierung des Forderungsmanagements	In Vorbereitung. Prioritär sind Maßnahmen mit monetären Effekten.	L/S	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen	
16	SF	Konzepterstellung zur weiteren Zentralisierung von Zentralfunktionen wie z.B. Haushalts-, Personal-, Vergabe-, IT-Stellen und Immobilienmanagement	In Vorbereitung. Prioritär sind Maßnahmen mit monetären Effekten.	L/S	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen	
17	SUKW, SBMS, SWHT	Regelhafte Einführung der Genehmigungsfiktion	Zur Umsetzung ist eine Änderung des BremVwVfG erforderlich. Die SK wird ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren initiieren.	L/S	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen	
18	Alle Ressorts	Zusammenlegung von bremischen Gesellschaften (Kostensenkung, Synergieeffekte, Geschäftsführerstellen einsparen)	Fortlaufende Prüfung.	L/S	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen	
19	SKB	Reduzierung der Unterrichtsmaßnahme für ältere Lehrerinnen und Lehrer	Rechtsförmlichkeitsprüfung abgeschlossen, Hausabstimmung läuft, anschließend Durchführung des Beteiligungsverfahrens. Verkündung der VO voraussichtlich im 4. Quartal 2025.	L/S	Perspektivische Entlastungen	
21	SASJI	Initiative zur Verteilung von neuankommenden Geflüchteten auf Basis des AZR	Befindet sich in Prüfung.	L/S	Perspektivische Entlastungen	
22	SASJI, SIS	Gesetzespaakt zur Änderung bundesgesetzliche Verfahren z.B. durch Wegfall der Arbeitsverbote für Geflüchtete	Federführung bei SASJI. Beteiligung von SIS an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitalisierung des Migrationsmanagements“, um verschiedene Problemfelder zu erheben und (rechtlich wie technisch) zu beseitigen. Die Arbeitsgruppe hat beispielsweise die PIK-Nachfolge begleitet, einen Standard für die elektronische Akte im Ausländerwesen erarbeitet und verschiedene Rechtsänderungen auf den Weg gebracht, die das Ausländerzentralregister zur zentralen Datendrehscheibe der Migrationsverwaltung weiterentwickelt.	L/S	Perspektivische Entlastungen	
23		Überprüfung der Ausstattung von Beauftragten und Bürgerschaft	Wird zunächst zurückgestellt.	L	Perspektivische Entlastungen	
24	Alle außer SKB (Kita-Betr.) und SUKW (Wissenschaft)	Ein Jahr Nullrunde bei der Erhöhung der Zuwendungen (davon 5,5 Mio. € im Haushalt des Landes u. 4,5 Mio. € im Haushalt der Stadt) (siehe auch Beschluss Nr. 32)	Umsetzung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 erfolgt. Der Beschluss wurde in die Vorentwürfe in den entsprechenden PPL und Haushaltsstellen eingearbeitet. Bei den Zuwendungshaushaltsstellen gibt es in 2026 daher grds. keine inflationsbereinigten Anpassungen/Steigerungen.	L/S	10.000	
25	SASJI	Wohnverpflichtung für Geflüchtete in Unterkünten im Rahmen des bundesgesetzlich Zulässigen aufheben - unabhängig vom Aufenthaltsstatus/Orientierung auf dezentrale Anmietung (siehe auch Beschluss Nr. 31)	Vorlagen zu EGH (30.9.2025) und HZE (18.1.2025) sind für die kommenden Sitzungen der Senatskommission Sozialleistungen (SenKo SL) geplant. Eine Vorlage zum Bereich Unterbringung, die u.a. Vorschläge für die Bereitstellung von Wohnraum beinhalten soll und insofern diesen BV aufgreift, befindet sich ressortseitig (SBMS/SASJI) für die kommende SenKo SL am 30.09. in Vorbereitung.	L/S	Perspektivische Entlastungen	
26	Alle Ressorts	Streichung aller landesgesetzlichen Statistiken	Separate Abfrage durch SIS (Federführung) im Juli 2025. Bei SIS ist eine globale Minderausgabe iHv 170T€ p.a. veranschlagt worden, die durch Einsparung landesgesetzlicher Statistiken von allen Ressorts erbracht werden soll. Einsparpotenzial scheint auf Basis der Rückmeldungen überschätzt. SIS hat vorschlagsweise zwei Streichungen aufgeführt, die in Summe zu einer Einsparung von 60T€ in 2026 und 160 T€ in 2027 führen und gesetzliche Anpassungen beim BremKEG und dem Kriminalitätsstatistikgesetz erforderlich machen würden. Zur Abschaffung bestehender Statistikpflichten soll eine Klarstellung ins Landesstatistikgesetz eingefügt werden, die SK wird hierzu in Abstimmung mit SIS ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren initiieren.	L	170	170
27	Alle Ressorts	Konsequenter Vorrang von Bundesprogrammen	Antragsstopp bei den beiden Breitenförderprogrammen, die Bundesprogramme ergänzen, "Wärmeschutz im Wohngebäudebestand" und "Heizungstausch" zum 31.08.2025. UKL-Deputationbefassung zum Außerkraftsetzen der Richtlinien am 04.09.2025.	L/S	1.000	1.000
28	SF	Anhebung der Vergnügungssteuer auf 25%	Einbringung erfolgt parlamentarisch durch Fraktionen.	S	2.700	2.700
29	SASJI	Streichung von Standards in der Flüchtlingsunterbringung (teilweise Kostendämpfung) (siehe auch Beschluss Nr. 31)	Am 17.06.2025 hat die Senatskommission Sozialleistungen Anpassungen bei der Unterbringung Geflüchteter beschlossen. Darunter fallen die Unterbringung in ÜWH anstatt in Notmaßnahmen, die Absenkung von baulichen Standards sowie die Minimierung von Sicherheitsdiensten und die Erhöhung von Nutzungsgebühren.	L/S		11.000 3.000
30	SKB	Beendigung von niedrigschwelligen Angeboten und SLIQ (Wollmäuse etc.), da wo Rechtsanspruch erfüllt ist (Einsparung verbleibt bei PPL 21) (siehe auch Beschluss Nr. 37)	Da auf den einschlägigen Haushaltsstellen zu SLIQ und den niedrigschwelligen Angeboten nur 1,4 Mio. Euro eingestellt waren scheint der Entlastungseffekt für diesen Bereich sehr hoch. Um eine haushalterische Entlastung in Höhe von 5 Mio.€ erbringen zu können, wurden daher ab 2026 weitere rechtsanspruchergänzende Maßnahmen gestrichen.	S	5.000	5.000
31	SUKW	Integrierter Gesundheitscampus (Kostendämpfung)	Die Finanzierung des Integrierten Gesundheitscampus (IGB) wird mit dem Jahr 2026 eingestellt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung erfolgte eine Rückverlagerung (Eckwert) der von SWHT bereitgestellten Mittel, es waren also keine Mittel eingestellt.	L	500	500

32	SBMS	Einführung Bewohnerparken nach Beiratsbeschlüssen <i>(siehe auch Beschluss Nr. 40)</i>	In Prüfung.	L	Betrag wird noch ermittelt (für 2027)	
Kostensenkung bzw. Mehreinnahme (ggü. Eckwert) :					24.208	17.988
Kostendämpfung :					1.750	18.520

ANLAGE 5

Dezentralisierung Vorsorgemittel TV6D-Abschluss 2025/2026 (zu Beschlussvorschlag Nr. 9)

LAND	PrGr	HHST	Bezeichnung	Anschlag 2026 (SAP Vers. 26)	Anschlag 2027 (SAP Vers. 26)	Anschlag 2028 (SAP Vers. 26)	Anschlag 2028 (SAP Vers. 26)	2026 ändern um	2027 ändern um	2028 ändern um	2029 ändern um	Anschlag 2026 (neu SAP Vers. 30)	Anschlag 2027 (neu SAP Vers. 30)	Anschlag 2028 (neu SAP Vers. 30)	Anschlag 2029 (neu SAP Vers. 30)
	07.01.01	0034-53201-0	Entgelte für Hausmeisterdienste	474.650,00	467.770,00	467.770,00	467.770,00	24.920,00	29.060,00	29.060,00	29.060,00	499.570,00	496.830,00	496.830,00	496.830,00
	11.02.04	0132-53240-0	An Immobilien Bremen, Entgelte für Gebäude- dienstleistungen (Hausmeisterdienste)	266.880,00	263.010,00	263.010,00	263.010,00	14.010,00	16.340,00	16.340,00	16.340,00	280.890,00	279.550,00	279.550,00	279.550,00
	21.04.02	0230-51796-7	Fremdleistungen	90.000,00	90.000,00	89.660,00	89.660,00	4.780,00	5.570,00	5.570,00	5.570,00	94.780,00	95.230,00	95.230,00	95.230,00
	22.90.04	0257-53240-2	Entgelte für Gebäudedienstleistungen (Hausmeisterdienste)	14.640,00	14.430,00	14.430,00	14.430,00	770,00	900,00	900,00	900,00	15.410,00	15.330,00	15.330,00	15.330,00
	41.24.01	0331-53240-1	Entgelte für Gebäudedienstleistungen (Hausmeisterdienste)	63.130,00	62.210,00	62.210,00	62.210,00	3.310,00	3.860,00	3.860,00	3.860,00	66.440,00	66.070,00	66.070,00	66.070,00
	41.91.01	0400-53240-0	Entgelte für Gebäudedienstleistungen (Hausmeisterdienste)	69.130,00	68.130,00	68.130,00	68.130,00	3.630,00	4.230,00	4.230,00	4.230,00	72.760,00	72.360,00	72.360,00	72.360,00
	68.02.05	0681-98513-1	An Hst. 6612/385 01 für Landesaufgaben des Vermessungs- und Katasteramtes (konsumtiv)	1.107.540,00	1.091.480,00	1.129.550,00	1.168.010,00	58.160,00	67.810,00	70.170,00	72.560,00	1.165.700,00	1.159.290,00	1.199.720,00	1.240.570,00
	91.90.01	0900-53201-6	Entgelte für Hausmeisterdienste	493.920,00	486.760,00	486.760,00	486.760,00	25.940,00	30.240,00	30.240,00	30.240,00	519.860,00	517.000,00	517.000,00	517.000,00
	91.03.03	0926-53240-5	Entgelte für Gebäudedienstleistungen (Hausmeisterdienste)	124.240,00	122.440,00	122.440,00	122.440,00	6.520,00	7.610,00	7.610,00	7.610,00	130.760,00	130.050,00	130.050,00	130.050,00
	91.01.03	0955-53270-8	Entgelte für Gebäudedienstleistungen	32.930,00	32.450,00	32.450,00	32.450,00	1.730,00	2.020,00	2.020,00	2.020,00	34.860,00	34.470,00	34.470,00	34.470,00
	97.98.02	0987-53257-2	An IB, zentrale Finanzierung des Ausschreibungs- dienstes	242.810,00	239.290,00	239.290,00	239.290,00	12.750,00	14.870,00	14.870,00	14.870,00	255.560,00	254.160,00	254.160,00	254.160,00
	97.98.02	0987-53259-9	An Immobilien Bremen, zentrale Finanzierung der Gebäudereinigung	6.571.900,00	6.669.420,00	7.033.980,00	7.033.980,00	361.960,00	422.040,00	422.040,00	422.040,00	6.933.860,00	7.091.460,00	7.456.020,00	7.456.020,00
	Summe			9.551.770,00	9.607.390,00	10.009.680,00	10.048.140,00	518.480,00	604.550,00	606.910,00	609.300,00	10.070.250,00	10.211.940,00	10.616.590,00	10.657.440,00

Stadt

PrGr	HHST	Bezeichnung	Anschlag 2026 (SAP Vers. 26)	Anschlag 2027 (SAP Vers. 26)	Anschlag 2028 (SAP Vers. 26)	Anschlag 2028 (SAP Vers. 26)	2026 ändern um	2027 ändern um	2028 ändern um	2029 ändern um	Anschlag 2026 (neu SAP Vers. 30)	Anschlag 2027 (neu SAP Vers. 30)	Anschlag 2028 (neu SAP Vers. 30)	Anschlag 2029 (neu SAP Vers. 30)
03.01.01	3025-51797-0	Gebäudebewirtschaftung durch Immobilien Bremen	198.720,00	195.840,00	195.840,00	195.840,00	10.430,00	12.170,00	12.170,00	12.170,00	209.150,00	208.010,00	208.010,00	208.010,00
03.01.02	3041-51700-9	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	169.090,00	166.640,00	166.640,00	166.640,00	8.880,00	10.350,00	10.350,00	10.350,00	177.970,00	176.990,00	176.990,00	176.990,00
21.01.02	3210-53201-2	Entgelte für Hausmeisterdienste	7.394.990,00	7.401.450,00	7.179.600,00	7.179.600,00	376.990,00	446.030,00	446.030,00	446.030,00	7.771.980,00	7.847.480,00	7.625.630,00	7.625.630,00
21.01.04	3211-53201-6	Entgelte für Hausmeisterdienste	356.990,00	357.300,00	346.590,00	346.590,00	18.200,00	21.530,00	21.530,00	21.530,00	375.190,00	378.830,00	368.120,00	368.120,00
21.01.12	3216-53201-4	Entgelte für Hausmeisterdienste	2.136.940,00	2.201.040,00	2.074.690,00	2.074.690,00	108.940,00	128.890,00	128.890,00	128.890,00	2.248.880,00	2.329.930,00	2.203.580,00	2.203.580,00
21.01.14	3217-53201-8	Entgelte für Hausmeisterdienste	785.530,00	786.220,00	762.650,00	762.650,00	40.050,00	47.380,00	47.380,00	47.380,00	825.580,00	833.600,00	810.030,00	810.030,00
21.01.18	3218-53201-1	Entgelte für Hausmeisterdienste	4.265.730,00	4.386.150,00	4.137.870,00	4.137.870,00	217.270,00	257.070,00	257.070,00	257.070,00	4.483.000,00	4.643.220,00	4.394.940,00	4.394.940,00
21.07.01	3232-68408-8	Zuschüsse an die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. zum Betrieb von Kinder- tagesstätten	717.450,00	717.450,00	837.030,00	837.030,00	43.950,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00	761.400,00	769.450,00	889.030,00	889.030,00
21.07.01	3232-68409-6	Zuschüsse an Entdeckerhaus gGmbH zum Betrieb von Kindertagesstätten	3.505.700,00	3.505.700,00	2.885.950,00	2.885.950,00	151.540,00	179.290,00	179.290,00	179.290,00	3.657.240,00	3.684.990,00	3.065.240,00	3.065.240,00
21.07.01	3232-68411-8	Zuschüsse an freie Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten	4.257.490,00	4.257.490,00	2.836.240,00	2.836.240,00	148.930,00	176.200,00	176.200,00	176.200,00	4.406.420,00	4.433.690,00	3.012.440,00	3.012.440,00
21.07.01	3232-68414-2	Zuschüsse an Caritasverband Bremen e.V. zum Betrieb von Kindertagesstätten	0,00	0,00	722.220,00	722.220,00	37.920,00	44.870,00	44.870,00	44.870,00	44.870,00	767.090,00	767.090,00	767.090,00
21.07.01	3232-68417-7	Zuschüsse an Caritasverband für das Dekanat Nord zum Betrieb von Kindertagesstätten	4.061.550,00	4.061.550,00	3.951.080,00	3.951.080,00	207.470,00	245.460,00	245.460,00	245.460,00	4.269.020,00	4.307.010,00	4.196.540,00	4.196.540,00
21.07.01	3232-68418-5	Zuschüsse an das Bürgerhaus Mahndorf zum Betrieb von Kindertagesstätten	563.100,00	563.100,00	582.040,00	582.040,00	30.560,00	36.160,00	36.160,00	36.160,00	583.660,00	589.260,00	618.200,00	618.200,00
21.07.01	3232-68419-3	Zuschüsse an Conpart e.V. zum Betrieb von Kindertagesstätten	2.636.490,00	2.636.490,00	2.781.430,00	2.781.430,00	146.050,00	172.800,00	172.800,00	172.800,00	2.782.540,00	2.809.290,00	2.954.230,00	2.954.230,00
21.07.01	3232-68421-5	Zuschüsse an Kinderzentren Kunterbunt gGmbH zum Betrieb von Kindertagesstätten	1.220.520,00	1.220.520,00	1.376.240,00	1.376.240,00	72.260,00	85.500,00	85.500,00	85.500,00	1.292.780,00	1.306.020,00	1.461.740,00	1.461.740,00
21.07.01	3232-68422-3	Zuschüsse an Eltern-Kind-Gruppen	39.000.000,00	39.000.000,00	31.470.780,00	31.470.780,00	1.652.490,00	1.955.120,00	1.955.120,00	1.955.120,00	40.652.490,00	40.955.120,00	33.425.900,00	33.425.900,00
21.07.01	3232-68425-8	Zuschüsse an Menschengemüts e.V. zum Betrieb von Kindertagesstätten	3.094.150,00	3.094.150,00	2.812.970,00	2.812.970,00	147.170,00	174.760,00	174.760,00	174.760,00	3.241.860,00	3.268.910,00	2.987.730,00	2.987.730,00
21.07.01	3232-68429-0	Zuschüsse an die BEK zum Betrieb von Kindertages- stätten	59.747.810,00	59.747.810,00	59.944.870,00	59.944.870,00	3.147.620,00	3.724.070,00	3.724.070,00	3.724.070,00	62.895.430,00	63.471.880,00	63.668.940,00	63.668.940,00
21.07.01	3232-68431-2	Zuschüsse an die AWO zum Betrieb von Kindertages- stätten	25.006.520,00	25.006.520,00	19.885.920,00	19.885.920,00	1.044.180,00	1.235.410,00	1.235.410,00	1.235.410,00	26.050.700,00	26.241.930,00	21.121.330,00	21.121.330,00
21.07.01	3232-68432-0	Zuschüsse an den Katholischen Gemeindeverband zum Betrieb von Kindertagesstätten	12.322.940,00	12.322.940,00	12.344.370,00	12.344.370,00	648.190,00	766.890,00	766.890,00	766.890,00	12.971.130,00	13.089.830,00	13.111.260,00	13.111.260,00
21.07.01	3232-68433-9	Zuschüsse an das DRK zum Betrieb von Kinder- tagesstätten	12.366.000,00	12.366.000,00	12.777.150,00	12.777.150,00	670.910,00	793.780,00	793.780,00	793.780,00	13.036.910,00	13.159.780,00	13.570.930,00	13.570.930,00
21.07.01	3232-68434-7	Zuschüsse an Fröbel Bildung und Erziehung zum Betrieb von Kindertagesstätten	7.963.870,00	7.963.870,00	8.411.970,00	8.411.970,00	441.700,00	522.590,00	522.590,00	522.590,00	8.405.570,00	8.486.460,00	8.934.560,00	8.934.560,00
21.07.01	3232-68435-5	Zuschüsse an die Hans-Wendt gGmbH zum Betrieb von Kindertagesstätten	9.757.130,00	9.757.130,00	9.997.580,00	9.997.580,00	524.960,00	621.100,00	621.100,00	621.100,00	10.282.090,00	10.378.230,00	10.618.680,00	10.618.680,00
21.07.01	3232-68436-3	Zuschüsse an die Christlichen KiTas -CEKIS- zum Betrieb von Kindertagesstätten	6.129.390,00	6.129.390,00	4.882.000,00	4.882.000,00	256.350,00	303.290,00	303.290,00	303.290,00	6.385.740,00	6.432.680,00	5.185.290,00	5.185.290,00
21.07.01	3232-68437-1	Zuschüsse an Quirl Kinderhäuser e.V. zum Betrieb von Kindertagesstätten	6.332.770,00	6.332.770,00	6.678.320,00	6.678.320,00	350.670,00	414.890,00	414.890,00	414.890,00	6.683.440,00	6.747.660,00	7.093.210,00	7.093.210,00
21.07.01	3232-68438-0	Zuschüsse an das Familienbündnis e.V. zum Betrieb von Kindertagesstätten	6.868.690,00	6.868.690,00	7.246.100,00	7.246.100,00	380.480,00	450.160,00	450.160,00	450.160,00	7.249.170,00	7.318.850,00	7.696.260,00	7.696.260,00
21.07.01	3232-68439-8	Zuschüsse an Frei und Eichen, Diakonische Kinder- und Jugendhilfe gGmbH zum Betrieb von Kinder- tagesstätten	4.439.780,00	4.439.780,00	4.263.760,00	4.263.760,00	223.880,00	264.890,00	264.890,00	264.890,00	4.663.660,00	4.704.670,00	4.528.650,00	4.528.650,00
21.07.01	3232-68441-0	Zuschüsse an freie Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten u3	0,00	0,00	2.280.000,00	2.280.000,00	119.720,00	141.640,00	141.640,00	141.640,00	2.421.640,00	2.421.640,00	2.421.640,00	2.421.640,00
21.07.01	3232-68442-8	Zuschüsse an SOS Kinderdorf Bremen zum Betrieb von Kindertagesstätten	2.250.890,00	2.250.890,00	1.172.530,00	1.172.530,00	61.570,00	72.840,00	72.840,00	72.840,00	2.312.460,00	2.323.730,00	1.245.370,00	1.245.370,00
21.07.01	3232-68443-6	Zuschüsse an SOS Kinderdorf Worswede zum Betrieb von Kindertagesstätten	991.830,00	991.830,00	1.056.550,00	1.056.550,00	55.480,00	65.640,00	65.640,00	65.640,00	1.047.310,00	1.057.470,00	1.122.190,00	1.122.190,00
21.07.01	3232-68444-4	Zuschüsse an na'kita gGmbH zum Betrieb von Kindertagesstätten	2.895.390,00	2.895.390,00	2.455.530,00	2.455.530,00	128.940,00	152.550,00	152.550,00	152.550,00	3.024.330,00	3.047.940,00	2.608.800,00	2.608.800,00
21.07.01	3232-68445-2	Zuschüsse an pme Familienservice Bremen gGmbH zum Betrieb von Kindertagesstätten	8.325.880,00	8.325.880,00	8.599.260,00	8.599.260,00	451.540,00	534.230,00	534.230,00					

97.99.03	3987-53259-8	An Immobilien Bremen, zentrale Finanzierung der Gebäudereinigung	23.701.040,00	29.659.940,00	29.659.940,00	29.659.940,00	1.244.510,00	1.451.080,00	1.451.080,00	1.451.080,00	24.945.550,00	31.111.020,00	31.111.020,00	31.111.020,00
97.99.02	3988-63411-4	An Sondervermögen Immobilien und Technik, Tarifmittel für Verwaltungspersonal	3.873.850,00	3.817.680,00	3.817.680,00	3.817.680,00	203.410,00	237.170,00	237.170,00	237.170,00	4.077.260,00	4.054.850,00	4.054.850,00	4.054.850,00
61.31.20	3620-63402-5	Sonstige Zuweisungen an SV Infra TV Grün (Umweltbetrieb Bremen)	22.798.560,00	22.175.640,00	18.175.640,00	18.175.640,00	1.197.120,00	1.398.100,00	1.398.100,00	1.398.100,00	23.995.680,00	23.573.740,00	19.573.740,00	19.573.740,00
21.07.01	3232-68453-3	Zuschüsse an Johanniter zum Betrieb von Kinder- tagesstätten	1.279.220,00	1.279.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.279.220,00	1.279.220,00	0,00	0,00
21.07.01	3232-68454-1	Zuschüsse für Naturfreunde zum Betrieb von Kindertagesstätten	228.160,00	228.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228.160,00	228.160,00	0,00	0,00
21.07.01	3232-68459-2	Zuschüsse an das Bürger- zum Familienzentrum Huchting zum Betrieb von Kindertagesstätten	1.750.360,00	1.750.360,00	250.000,00	250.000,00	13.130,00	15.530,00	15.530,00	15.530,00	1.763.490,00	1.765.890,00	265.530,00	265.530,00
21.07.01	3232-68143-7	Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (Elternvereine, Eltern-Kind-Gruppen)	4.700.000,00	4.700.000,00	6.129.930,00	6.263.570,00	308.320,00	373.900,00	380.820,00	389.120,00	5.008.320,00	5.073.900,00	6.510.750,00	6.652.690,00
21.99.01	3232-68550-5	Zuschuss an KiTa Bremen für Kindertagesbetreuung u3	0,00	0,00	8.275.040,00	8.455.430,00	426.620,00	504.750,00	514.090,00	525.290,00	426.620,00	504.750,00	8.789.130,00	8.980.720,00
21.99.01	3232-68551-3	Zuschuss an KiTa Bremen -Kindertagesbetreuung (Standardsicherung, Ausbau der Versorgung)	0,00	0,00	4.164.220,00	4.255.000,00	214.690,00	254.000,00	258.700,00	264.340,00	214.690,00	254.000,00	4.422.920,00	4.519.340,00
21.07.01	3232-68556-4	Zuschüsse an freie Träger für die Kindertages- pflege PiB und Parität	2.000.000,00	2.000.000,00	2.865.310,00	2.927.770,00	147.720,00	174.770,00	178.010,00	181.890,00	2.147.720,00	2.174.770,00	3.043.320,00	3.109.660,00
97.99.03	3987-53260-1	An IB, zentrale Finanzierung der Gebäudereinigung in Schulen	73.000,00	77.000,00	78.420,00	80.130,00	3.830,00	4.780,00	4.870,00	4.980,00	76.830,00	81.780,00	83.290,00	85.110,00
Summe			520.165.140,00	525.332.870,00	519.106.580,00	519.563.160,00	27.257.400,00	32.137.890,00	32.162.180,00	32.191.310,00	547.422.540,00	557.470.760,00	551.268.760,00	551.754.470,00